LEITBILD

BAUEN IM WELTERBE WACHAU

Beispielkatalog **Band 2**

Abb. 01: Cover
Weißenkirchen in der Wachau
Haus an der Ecke Schwibbogen / Obere Bachgasse, um 1910

United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
Wachau World Heritage Site since 2000

Bundesministerium
Kunst, Kultur,
öffentlicher Dienst und Sport

KULTUR NIEDERÖSTERREICH

Wachau
welt.kultur.erbe.

Impressum

Auftraggeber:

Verein Welterbegemeinden Wachau
Schloss Spitz
Schlossgasse 3, 3620 Spitz
W: www.weltkulturerbe-wachau.at

Amt der NÖ Landesregierung,
Abteilung Kunst und Kultur
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1
W: www.noe.gv.at / www.kultur.noe.at

Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher
Dienst und Sport, Sektion IV Kunst und Kultur
Referat IV/4a UNESCO Welterbe
Concordiaplatz 2, 1010 Wien
W: www.bmkoes.gv.at

Erarbeitung des Leitbildes:

Architekt Prof. Dr. Cristian Abrihan
W: www.abrihan.com

Prof. Dr.-Ing. Michael Kloos
W: www.michaelkloos.de

Weitere Mitarbeit am Leitbild:

Dipl.-Ing. Dr. Isabel Glogar
W: www.ofhaus.com

Ben Hermes, BSc

Verlag:

Lektorat: Dr. Erika Sieder
ISBN: 978-3-99126-120-9
Verlag Bibliothek der Provinz A-3970 WEITRA
www.bibliothekderprovinz.at

Inhaltsverzeichnis

1 Grundlagen

1.1 Warum ein Leitbild für das Bauen im Welterbe Wachau? 8

1.2 Entwicklungsprozess und Aufbau des Leitbildes 10

1.3 Planen im Welterbe Wachau 12

1.4 Bauen im Welterbe Wachau 14

1.5 Außergewöhnlicher universeller Wert 16

1.6 Attribute des Welterbes Wachau – Checkliste für Baukultur 18

2 Kulturlandschaft

2.1 Offene Grünräume 52

2.2 Sichtbeziehungen 54

2.3 Linienförmige Elemente 56

3 Städtebau

3.1 Siedlungsstruktur 60

3.2 Bauen in der Ortsmitte 68

3.3 Bauen am Ortsrand 70

4 Architektur

4.1 Fassaden 76

4.2 Fassadenöffnungen 90

4.3 Dächer 96

4.4 Freiräume – Einfriedungen im Ortskern 106

5 Appendix

5.1 Beratung und Zuständigkeiten 114

5.2 Quellen 116

Abb. 02
Wösendorf in der Wachau
Hängende Weinreben in der Hauptstraße.

1 Grundlagen

1.1 Warum ein Leitbild für das Bauen im Welterbe Wachau?

Die Wachau ist eine einzigartige und unverwechselbare Kulturlandschaft und besitzt heute weltweite Bekanntheit. Da hier die frei fließende Donau zwischen Melk und Krems erhalten werden konnte, erfolgte 1994 die Auszeichnung mit dem Europäischen Naturschutzdiplom. Im Jahr 2000 wurde die Wachau gemeinsam mit den sie flankierenden Städten sowie die Benediktinerklöster Stift Melk und Stift Göttweig in die UNESCO-Welterbeliste aufgenommen. Zur Begründung des außergewöhnlichen universellen Wertes heißt es unter anderem: „Die Wachau ist ein herausragendes Beispiel für eine in einem Durchbruchstal gelegene Flusslandschaft, wo die materiellen Zeugen ihrer langen geschichtlichen Entwicklung in einem bemerkenswerten Ausmaß erhalten geblieben sind. Die Architektur, die menschlichen Ansiedlungen und die landwirtschaftliche Nutzung illustrieren auf lebendige Weise eine grundsätzlich mittelalterliche Landschaft, die sich organisch und harmonisch über die Zeit entwickelt hat.“[1]

Bis heute wird die Wachau durch meist klar begrenzte kompakte Ortschaften charakterisiert, die von kultiviertem Grünraum, insbesondere den Weingärten mit ihren vielfach Jahrhunderte alten Trockenmauerterrassen, umgeben, bestimmt. In Verbindung mit den zahlreichen Dominanten und Merkzeichen (Stifte, Kirchenanlagen, Burgruinen, Schlösser und Klöster), den vielen Ensembles mit ihren unzähligen, historisch wertvollen Gebäuden, die sich entlang verwinkelter Gassen und malerischer Plätze erstrecken, entstand eine einzigartige Kulturlandschaft mit einem unverwechselbaren Erscheinungsbild.

Die Ortschaften in der Wachau stehen jedoch nur teilweise unter Schutz. Während bauliche Veränderungen an denkmalgeschützten Bauten behutsam und mit viel Respekt gegenüber der historischen Substanz und der äußeren Erscheinung des Objektes durchgeführt werden, können nicht geschützte, doch historisch ebenfalls wertvolle und für das Ortsbild bedeutende Objekte massiv verändert oder gar abgerissen werden. In jüngerer Vergangenheit entstanden zudem Fragen um geplante Erweiterungen von bestehenden Siedlungskernen und um die Welterbeverträglichkeit zeitgenössischer Bauten. Dies zeigt, dass eine qualitätsvolle Baukultur für die Erhaltung des außergewöhnlichen universellen Wertes des Welterbes Wachau eine Schlüsselfrage ist. Das Leitbild für das Bauen in der Wachau hat deshalb zum Ziel, Prinzipien des welterbeverträglichen Bauens in der Wachau zu erläutern, um hier für alle AkteurInnen Orientierung zu bieten.

[1] Arbeitskreis Wachau: Statement zum Herausragenden Universellen Wert der Kulturlandschaft Wachau (Österreich) (Nr. 970), 24.11.2011, Begründungskriterien (ii) und iv)

Abb. 03
Unterloiben
Zeitgenössischer Neubau im Ortskern.

11
ALZINGER

1.2 Entwicklungsprozess und Aufbau des Leitbildes

Ein Leitbild zur Baukultur kann nur dann ein wirksames Instrument zur Qualitätssteuerung sein, wenn hierüber ein weitreichender Konsens besteht. Grundvoraussetzung für die Umsetzung des Leitbildes ist deshalb dessen Akzeptanz durch alle Beteiligten. Deshalb wurde das Leitbild in einem mehrstufigen Beteiligungsprozess unter Einbindung von VertreterInnen der Regional- und Landespolitik, der lokalen Bevölkerung und verschiedenen Interessensgruppen sowie unabhängigen ExpertInnen schrittweise geformt und geschärft. Das Leitbild soll als ein strategisches Instrument Grundlagen für einen dauerhaften baukulturellen Dialog schaffen, sodass zukünftig klare Richtlinien zum welterbeverträglichen Bauen in der Wachau entstehen.

Im Rahmen der Erarbeitung wurden folgende Teilschritte zur fachlichen Diskussion und zur Einbindung einer breiten Öffentlichkeit durchgeführt:

- Vertrauliche Vieraugengespräche mit Schlüsselpersonen zur ersten Orientierung
- Fachwerkstatt mit BürgermeisterInnen (10.05.2019)
- Exkursion mit RaumplanerInnen und Sachverständigen in der Wachau (30.05.2019)
- Studentischer Workshop mit Studierenden der Hochschule RheinMain (10.-16.06.2019)
- Kick-Off-Veranstaltung (14.06.2019)
- Fachwerkstatt zu Attributen des Welterbes Wachau (23.09.2019)
- Tag der Baukultur (9.11.2019)
- Fachwerkstatt mit dem Welterbe-Beirat (13.12.2019)
- Fachwerkstatt mit RaumplanerInnen und Sachverständigen (27.01.2020)
- Erarbeitung der Fallstudien in den Gemeinden Spitz und Rossatz und von Empfehlungen (Band 1)
- Erarbeitung des Beispielkatalogs (Band 2)
  Eine Steuerungsgruppe, bestehend aus BürgermeisterInnen, GemeindevertreterInnen, Mitgliedern des Arbeitskreises zum Schutz der Wachau sowie Fachleuten aus den Gebietsbauämtern und ICOMOS Austria, ermöglichte diesen Fachdialog und begleitete den Arbeitsprozess inhaltlich.

Zukünftig ist ebenfalls eine dritte Phase im Rahmen der Leitbildentwicklung geplant, die unterschiedliche Formate zur Bewusstseinsbildung verstärken soll. Hierzu gehören

- weitere Workshops in den Wachau-Gemeinden,
- vertiefende Gespräche mit den BürgermeisterInnen der Wachaugemeinden,
- weitere Veranstaltungen mit Öffentlichkeitswirkung im Welterbe Wachau

Abb. 04
Grafik zur Erarbeitung der beiden Bänder zum Leitbild Baukultur Wachau.

Als Ergebnis dieses Dialogs wurde das Leitbild für das Bauen in der Wachau in zwei Bände gegliedert:

- Band 1 legt wesentliche Ausgangspunkte und Grundlagen des Leitbildes dar. Ebenfalls erfolgt anhand von zwei Fallstudien eine Analyse der Ausgangssituation, auf deren Basis Empfehlungen für den Schutz und Erhalt und die weitere bauliche Entwicklung des Welterbe Wachau sowie das Monitoring dieser Prozesse zusammengestellt wurden.
- Band 2 bildet die Grundlagen und Merkmale der Siedlungs- und Landschaftsentwicklung anhand der Attribute der Welterbestätte Wachau ab. Auf dieser Basis wurde ein Beispielkatalog zusammengestellt, der Prinzipien des welterbeverträglichen Bauens in der Wachau erläutert.

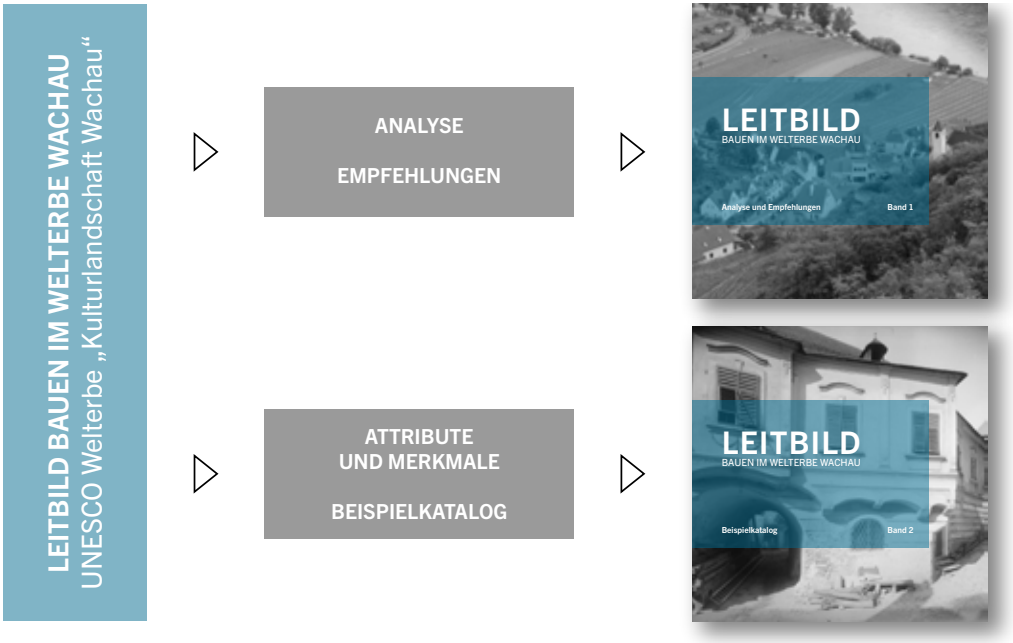

1.3 Planen im Welterbe Wachau

Ein wesentlicher Faktor für die Erhebung der Kulturlandschaft Wachau zum UNESCO-Weltkulturerbe ist das charakteristische Orts- und Landschaftsbild. Ortsbildschutz, Baukultur und nachhaltiges Siedlungswesen sind für die Wachau von hoher Bedeutung und müssen dem Welterbe gerecht werden.

Noch ist der Kern der Kulturlandschaft von ungeordneter Siedlungsentwicklung oder Bauten im Grünland wenig beeinträchtigt, wenngleich manche bauliche Entwicklungen kontrovers diskutiert werden und einzelne Projekte zu Konflikten führen.

Die nachhaltige Entwicklung unter Bewahrung des außergewöhnlichen universellen Wertes lässt sich unter anderem durch hoheitliche Planung steuern. Das erfordert den aktiven Einsatz der bestehenden Instrumente der Raumplanung (Örtliche Raumordnungsprogramme, Flächenwidmungs- und Bebauungspläne), die Anwendung der Bestimmungen des Denkmalschutzes und des Landschaftsschutzes sowie die Unterstützung von Initiativen der zuständigen Behörden für eine Erweiterung des Instrumentariums für den Ortsbildschutz.

Generell sind die etablierten Standards für eine zeitgemäße Raumordnung zu berücksichtigen:

- Innenentwicklung vor Außenentwicklung,
- Siedlungserweiterungen direkt an bestehende Bebauungen anschließen,
- Freihalten der Hangzonen
- keine Überformung vorhandener Geländestrukturen,
- kein Zusammenwachsen von Ortschaften,
- Erhaltung definierter Siedlungsränder,
- Freihalten wichtiger Sichtachsen und Blickbeziehungen,
- Einsatz der Instrumente der Vertragsraumordnung.

Abb. 05
Weißenkirchen in der Wachau
Blick durch die Rollfährestraße.

1.4 Bauen im Welterbe Wachau

In den letzten Jahren wurden bereits wichtige Schritte zur Erhaltung der welterbespezifischen Baukultur in der Wachau gesetzt. Zusätzlich zu den nach § 56 (Ortsbildgestaltung) der NÖ Bauordnung 2014 möglichen Sachverständigengutachten arbeiten einige Gemeinden bereits mit sogenannten Wachauzonen zur Steuerung der baulichen Entwicklung in den Wachauer Ortskernen und der Beurteilung der Landschaftsverträglichkeit von Siedlungserweiterungen.

Zum Thema „Baukultur“ bzw. des „welterbeverträglichen Bauens“ im Welterbe Wachau entstanden in Zusammenarbeit zwischen VertreterInnen aus der Politik, Behörden, BürgerInnen und weiteren AkteurInnen zudem verschiedene Planwerke und Richtlinien. Hierzu gehören u. a. der 2017 verabschiedete Managementplan Welterbe Wachau, der Rahmenbedingungen für die Entwicklung eines Leitbildes für das Bauen im Weltkulturerbe Wachau festlegt sowie die „Generelle Untersuchung der landschaftlichen Verträglichkeit von Siedlungserweiterungen in der Wachau“ und die von unterschiedlichen Interessenvereinigungen erarbeiteten Vorschläge.

Generell dienen folgende, übergeordnete Zielsetzungen im Zusammenhang mit dem Bauen in der Wachau und dem Umgang mit dem kulturellen Erbe als Orientierung:

- Respekt vor dem Werk vergangener Generationen,
- Einfügen statt Dominieren,
- „Schlichtheit“,
- Ergänzen statt Überformen,
- Neues mit Bezug zur Historie schaffen, anstatt Altes zu imitieren,
- Ehrlichkeit (in Form und Material),
- Bewahren und Entwickeln,
- Nebeneinander von Alt und Neu,
- Vorbildlicher Umgang mit historischer Bausubstanz durch Eingriffsminimierung.

Abb. 06
St. Michael
Blick zu den Weinterrassen.

1.5 Außergewöhnlicher universeller Wert

Der außergewöhnliche universelle Wert begründet, warum die Kulturlandschaft Wachau in die Welterbeliste eingeschrieben wurde. Er dient damit als Ausgangspunkt des vorliegenden Leitbildes für das Bauen im Welterbe Wachau.

Der außergewöhnliche universelle Wert der Kulturlandschaft Wachau konstituiert sich maßgeblich durch die räumlichen Voraussetzungen der in dem Durchbruchstal der Donau gelegenen Flusslandschaft, welche im Zusammenspiel mit der Siedlungsstruktur, Architektur sowie den vorhandenen Landnutzungsformen eine mittelalterliche Kulturlandschaft illustriert.

Nachfolgend werden wesentliche Attribute (= Merkmale)[2], die den außergewöhnlichen universellen Wert zum Ausdruck bringen und daher unbedingt zu erhalten sind, näher erläutert.[3]

[2] ICOMOS und IUCN sprechen nicht von Qualitäten der Welterbestätte, sondern von ‚Attributen' und ‚Werten'. Als ‚Attribute' werden physische Elemente oder Prozesse bezeichnet, die dem Schutzgut inhärent sind und den OUV zum Ausdruck bringen. ‚Werte' werden als Qualitäten bezeichnet, die der Welterbestätte nicht inhärent sind, sondern von sozialen Gruppen / Gesellschaften Orten zugemessen werden und lokale, nationale und internationale Bedeutung haben können. Um transparent darzulegen, welche Attribute den OUV zum Ausdruck bringen, wird in Nominierungsunterlagen neben der Begründung des OUV mittels den Welterbekriterien eine kurze Auflistung von relevanten Attributen verlangt. (siehe: Ringbeck, Birgitta: The World Heritage Convention and Its Management Concept, in: Makuvaza, Simon: Aspects of Managment Planning in World Heritage Sites. Principles, Approaches and Practices, Cham 2018, 19).

[3] Diese Beschreibung stützt sich auf: Sibylla Zech GmbH: Generelle Untersuchung der landschaftlichen Verträglichkeit von Siedlungserweiterungen in der Wachau, St. Pölten 2006

Abb. 07
Grafik zur Erklärung des „OUV" für die Kulturlandschaft Wachau.

Kulturlandschaft Wachau
Eine in einem Durchbruchstal gelegene Flusslandschaft

Siedlungen

Architektur

Landwirtschaftliche Nutzung

Illustrieren eine mittelalterliche Kulturlandschaft und ihre organische und harmonische Entwicklung

OUV *

*(Outstanding Universal Value = engl. für außergewöhnlicher universeller Wert)

1.6 Attribute des Welterbes Wachau – Checkliste für Baukultur

Nachstehend werden zunächst vier Schlüsselattribute benannt, die für den Erhalt, die Pflege und die nachhaltige Entwicklung des Welterbes Wachau von wesentlicher Bedeutung sind. Danach werden weitere Attribute erläutert, die mit den Begründungskriterien in direkter Verbindung stehen. Diese wurden mit einer Checkliste versehen, sodass sie für welterbeverträgliches Bauen in der Wachau als Ausgangspunkt verwendet werden können.
Die „Erklärung zum außergewöhnlichen universellen Wert“ wurde – gemeinsam mit Sachverständigen, Nichtregierungsorganisationen und den, an aufbauenden Dialogprozessen beteiligten Akteuren – im Februar 2019 im Hinblick auf die Attribute sorgfältig analysiert. Das Ergebnis diente als Basis der Attribute-Erfassung.

Schlüsselattribute

Der außergewöhnliche universelle Wert stellt zentral fest, dass sich die Kulturlandschaft Wachau maßgeblich durch die räumlichen Voraussetzungen konstituiert. Prägende Merkmale für dieses, heute erkennbare Erscheinungsbild der „mittelalterlichen Kulturlandschaft“ der Wachau sind:

- das großräumliche Landschaftsrelief der in dem Durchbruchstal gelegenen und von der frei fließenden Donau geprägten Flusslandschaft,
- die vorhandene variierte Landschaftsstruktur mit unbebauten Grünräumen, kompakten Siedlungen und linearen Elementen (Donau, Verkehrsinfrastruktur),
- die Dominanten und Merkzeichen als punktuelle Elemente in der Landschaft,
- das mittelalterliche Erscheinungsbild, welches in den kleingliedrigen Eigentumsstrukturen bzw. Parzellierungen bis heute großflächig erhalten ist.

Tab. 01
Attribute und Checkliste für Baukultur.

Schlüsselmerkmale und Merkmale Welterbe Kulturlandschaft Wachau			
Land: Österreich			
Stätte: Kulturlandschaft Wachau			
Definition gem. Art. 1 der Welterbekonvention / gem. Annex III OG: Kulturlandschaft / sich organisch entwickelnde Landschaft / fortbestehende Kulturlandschaft			
Schlüsselattribute			**Großräumliches Relief der Flusslandschaft in einem Durchbruchstal:** Frei fließende Donau, Talebenen, Hanglagen, Gräben
			Variierte Landschaftsstruktur: Unbebaute Grünflächen, Siedlungen, lineare Elemente (Donau, Wachaubahn, Straßen) ergeben abwechslungsreiches Landschaftsbild.
			Dominanten und Merkzeichen: Stifte (insb. Göttweig und Melk), Burgen, Schlösser, Ruinen, kirchliche Bauten, charakteristische Landschaftselemente (z. B. Tausendeimerberg) sind weiträumig sichtbar.
			Mittelalterlich geprägte Kulturlandschaft: Kleingliedrig und unregelmäßig parzellierte Weinterrassen- und Baustrukturen sowie unveränderte Straßenverläufe illustrieren im Zusammenspiel von Architektur, Siedlungen und Landwirtschaft bis heute eine im Grunde mittelalterliche Landschaftsform mit hoher substanzieller und visueller Qualität.
Die Kulturlandschaft Wachau wurde 2000 unter Bezugnahme der in den Operational Guidelines definierten Kriterien (ii) und (iv) in die UNESCO-Welterbeliste aufgenommen:	**Kriterium (ii): Werte und Einflüsse** Die Wachau ist ein herausragendes Beispiel für eine in einem Durchbruchstal gelegene Flusslandschaft, wo die materiellen Zeugen ihrer langen geschichtlichen Entwicklung in einem bemerkenswerten Ausmaß erhalten geblieben sind.	**Wert / Attribut**	**A1. „Malerische Qualität“:** Harmonische Verbindung zwischen der frei fließenden Donau, natürlichen oder naturnahen Bereichen (z.B. Auenlandschaften), Weinterrassen, Wäldern und kompakten Siedlungen, kann von vielen Sichtpunkten in einem Zusammenhang wahrgenommen werden. „Typische“ Motive wie z. B. das Traunerhaus mit dem Dürnsteiner Kirchturm im Hintergrund verfestigten sich durch künstlerische Darstellungen im kulturellen Gedächtnis.
			A2. Kaum radikale Eingriffe mit verzerrender Wirkung: auf organisches Wachstum, Bewahrung und sorgsame Weiterentwicklung durch behutsame Einpassung neuer Elemente.
	Kriterium (iv): Typologie Die Architektur, die menschlichen Siedlungen und die Landwirtschaft in der Wachau illustrieren lebendig eine im Grunde mittelalterliche Landschaftsform und ihre organische und harmonische Entwicklung über Jahrhunderte.		**A3. Ortsbildprägende Gebäude:** Schlösser, Kirchen, Wein-, Lese- , Bauern- und Hauerhöfe, Gewerbebauten (Gasthäuser und Heurige, Wechselstationen f. Zugpferde, Schiffer- und Zollhäuser, Mühlen, Schmieden oder Salzstadl) sind innerorts oft weiträumig sichtbar, prägen das innerörtliche Bild und wirken identitätsstiftend.
			A4. Urban geprägte Siedlungsstruktur an den Taleingängen: Melk im Westen und die seit dem Mittelalter entstandene Doppelstadt Krems-Stein am östlichen Zugang zur Wachau.
			A5. Kompakte Ortslagen im Talinnenbereich: Direkter Übergang der Ortsrandlagen in die Weingärten, Wahrung ortsspezifischer Maßstäblichkeit in den Orts(rand)lagen, geschlossene Bebauung sowie Häuseranordnung auf Grundstücken mit unregelmäßiger Geometrie.
			A6. Einheitliche Dachlandschaft: Walm- und Satteldächer generieren aufgrund ihrer einheitlichen Materialität und der sparsamen Verwendung sekundärer Elemente wie z. B. Gaupen eine einheitliche Dachlandschaft.
			A7. Baustruktur Straßen- und Platzräume: Akzentuierte Straßenfronten mit spätmittelalterlichen der frühneuzeitlichen Erkern auf Konsolen oder Säulen, Statuen in Gebäudenischen, Mauerfresken, Malerarbeiten und prunkvolle Barockfassaden, i. d. R. Pastellfarbtöne und dunkle abgesetzte Sockel.
			A8. Landwirtschaft & Schutzgebiete: Landwirtschaftliche Produktionsweisen sind auch in den Siedlungsgebieten baulich wirksam (z. B. Gebäude mit Wohnseite zur Straße und „Hintaus“ mit Wirtschaftsgebäuden an der Rückseite). Schutzgebiete prägen die Biodiversität der Kulturlandschaft. **Weingärten:** Terrassiert durch Trockensteinmauern oder in den Talebenen, funktional und räumlich i.d.R. eng verknüpft mit der Baustruktur **Obstgärten:** In den Talebenen (Marillen, Pfirsiche) **Wald:** In für Wein- und Obstanbau nicht nutzbaren Gebieten **Ackerbau und Wiesen:** Nur kleinflächig **Schutzgebiete:** Trockenrasen, Naturdenkmäler, Naturpark, …

Kerndaten

Check

Drei Schritte zur Anwendung des Leitbildes Bauen im Welterbe Wachau

Zu Bewertung und Überprüfung der Welterbeverträglichkeit des Bauvorhabens:

1. Überprüfung der vier Schlüsselattribute und der Attribute 1 bis 8 anhand der Tabelle, der Beschreibung und der formulierten Kontroll-Fragen.

2. Überprüfung der Ortsbildverträglichkeit anhand der formulierten Gestaltungsrichtlinien. Im Beispielkatalog in den nachfolgenden Kapiteln werden positive und nicht empfehlenswerte Gestaltungsmöglichkeiten anhand folgender drei für die Wachau relevanten Maßstabsebenen dargestellt:

   – Kulturlandschaft
   – Städtebau
   – Architektur

3. Vorlage der Ergebnisse von Schritt 1 & 2 beim örtlichen Bauamt zwecks Überprüfung und weiterer Vorgangsweise.

Das vorgeschlagene Prüfverfahren kann im Falle eines Bauvorhabens sowohl im Eigenprüfungsverfahren direkt von den Projektbeteiligten (u. a. BauherrInnen, PlanerInnen), als auch von der Behörde angewendet werden.

Abb. 08
Grafik zur Anwendung des Leitbildes.

Überprüfung der Welterbeverträglichkeit eines Bauvorhabens

▽

Schritt 1

Überprüfung der vier Schlüsselattribute und der Attribute 1 bis 8 anhand der Tabelle und Kontroll-Fragen.

▽

Schritt 2

Überprüfung der Ortsbildverträglichlkeit anhand der formulierten Gestaltungsrichtlinien (Kulturlandschaft, Städtebau, Architektur).

▽

Schritt 3

Vorlage der Ergebnisse von Schritt 1 & 2 beim örtlichen Bauamt zwecks Überprüfung und weiterer Vorgangsweise.

1.6.1 Schlüsselattribut 1: Großräumliches Landschaftsrelief der in einem Durchbruchstal gelegenen Flusslandschaft

Die geomorphologische Beschaffenheit der Wachau prägt bis heute wesentlich die Besiedlungs- und Bewirtschaftungsmöglichkeiten in der Wachau. Sie grenzte die Nutzungsmöglichkeiten ein und war damit die Ursache für die Entstehung des besonderen Erscheinungsbildes der Kulturlandschaft der Wachau. Typologisch bzw. morphologisch lassen sich im Landschaftsrelief folgende vier raumwirksame Schichten unterscheiden:

- Die frei fließende Donau sorgt für eine intakte Gewässer-Umland-Kommunikation. Vorhandene Reste der natürlichen Flusslandschaft wurden seit 2003 nach und nach wieder in einen naturnahen Zustand rückgebaut.

- Die Talebenen werden aus den Schwemmfächern entlang der Donau gebildet. Das Gelände ist flach oder steigt leicht mit der Entfernung zum Fluss an. Geländekanten, wie z. B. westlich von Rossatz, gliedern die Landschaft in Teilbereichen terrassenförmig. Der überwiegende Teil der landwirtschaftlichen Nutzung (Obst, Weinbau, Grünlandwirtschaft) sowie der Siedlungstätigkeit befindet sich hier. Nur regelmäßig überflutete Teile wurden naturnah erhalten (Aulandschaften).

- Die Hangzone wird räumlich durch die Fluss- sowie die Talebenen begrenzt und steigt meist steil zu den angrenzenden Landschaften des Waldviertels und des Dunkelsteiner Waldes an. Süd- und Westseiten werden i. d. R. für den Weinbau genutzt und sind terrassiert, Nord- und Osthänge sind meist dicht bewaldet.

- Die Gräben wurden durch zahlreiche Bäche geformt und verzahnen die umgebenden Landschaftsräume Waldviertel bzw. Dunkelsteiner Wald mit dem Donautal. Gräben sind im Unterschied zu den Hangzonen und Talebenen eher kleinräumig ausgebildet, ihre landschaftsbildliche Wirksamkeit ist meist lokal. Häufig befinden sich in den Gräben Siedlungen (z. B. Spitz oder Aggsbach).

Abb. 09: Oben
Spitz an der Donau
Landschaftsrelief und raumwirksame Schichten in der Wachau: Im Vordergrund die frei fließende Donau, Ortsanlage in der Talebene, Hanglagen mit Weingärten, dahinter der Spitzer Graben.

Abb. 10: Unten
Dürnstein
Blick von Rossatzbach.

WERDEN DURCH PLANUNGS- oder BAUVORHABEN	Check
- naturnahe Bereiche in Bezug zur frei fließenden Donau beeinflusst? - landwirtschaftliche Nutzflächen in den Talebenen beeinflusst? (z. B. durch Veränderungen von Ortsrändern) - die sensiblen Hangzonen tangiert? - strukturelle Veränderungen in den Gräben verursacht?	

1.6.2 Schlüsselattribut 2: Variierte Landschaftsstruktur

Die großräumliche Struktur der Kulturlandschaft der Wachau wird maßgeblich durch die hier vorhandenen unterschiedlichen Arten der Landnutzung geprägt. Aus der Verteilung von offenen Grünräumen, Siedlungen sowie punktuellen und linearen Elementen ergibt sich ein variiertes Landschaftsbild, dessen Grundmuster den Charakter sowie die Unverwechselbarkeit der Wachau definiert und gegenüber Veränderungen empfindlich ist.

2a. Offene / unbebaute Grünräume

- Prägende Landnutzungsformen sind Weingärten am Hang, Weingärten in der Ebene, Obstwiesen und Obstplantagen, Wiesen und Äcker, Wald und Waldplantagen, Kulturbrachen und Auen.

- Weingartenterrassen mit Trockensteinmauern wurden bereits um 800 n. Chr. unter Einfluss der bayerischen und Salzburger Klöster in den Hanglagen der Wachau angelegt und stellen damit ein charakteristisches bis heute erhaltenes Landschaftselement dar.

- Zusammenhängende Kulturlandschaft blieb bis heute erhalten, da durch die Knappheit von Bereichen, die sich zur landwirtschaftlichen Nutzung eignen (Überflutung, Besonnung, Relief, Böden und Untergrund), bis heute praktisch alle landwirtschaftlichen Potenzialflächen an den Hängen und in der Talebene genutzt werden und i. d. R. nicht durch Bautätigkeiten zergliedert wurden.

- Die kleingliedrige Parzellierung der landwirtschaftlichen Nutzflächen vermittelt dennoch in ihrer Gesamtheit einen homogenen Gesamteindruck.

Abb. 11: Oben
Vießling
Terrassierung der Steilhanglagen durch Trockenmauern.

Abb. 12: Unten
Spitz an der Donau
Blick über den Tausendeimerberg auf Spitz: Bis heute intensive Nutzung von Potenzialflächen, die sich zu einem homogenen Gesamteindruck verdichten.

WERDEN DURCH PLANUNGS- oder BAUVORHABEN

- rechtliche Eingriffe in zusammenhängenden Weinanbau- und Obstanbauflächen oder sonstigen sensiblen Nutzflächen erforderlich (z. B. durch Umwidmungen)?
- rechtliche Veränderungen in der kleingliedrigen Parzellierung der landwirtschaftlichen Nutzflächen erforderlich (z. B. durch Umwidmungen)?
- bauliche Eingriffe in Weinanbau- und Obstanbauflächen erforderlich?
- bauliche Eingriffe in terrassierte Weinberge oder Schutzgebiete erforderlich?

Check

2b. Kompakte Siedlungsformen

- Ortschaften orientieren sich an der Geländeform der Schwemm- und Prallflächen der Donau bzw. des Durchbruchstals. Sie sind i. d. R. in den Tallagen bzw. Gräben situiert und weisen eine kompakte Grundstruktur auf, da der Boden großteilig für die landwirtschaftliche Nutzung gebraucht wurde.

- Ortschaften entwickelten sich kompakt, da sie durch die umgebende Kulturlandschaft klar voneinander getrennt sind.

- Stärkere Urbanisierung war nur am westlichen bzw. östlichen Taleingängen möglich. An der dortigen Donaubrücke entstand im Mittelalter zunächst die Doppelstadt Krems-Stein (Osten). Melk als westliches „Tor zur Wachau“ wurde erst wesentlich später, 1898, zur Stadt erhoben.

2c. Lineare Elemente

- Entlang der frei fließenden Donau gliedern sich die unterschiedlichen Abschnitte der Wachau zu kleineren, räumlichen Einheiten.

- Die Wachaubahn und später die beiden Bundesstraßen nördlich und südlich der Donau entstanden mit der ‚Wiederentdeckung‘ der Wachau als touristische Destination und bilden heute strukturierende, lineare Elemente in der Kulturlandschaft.

- Die alltägliche Wahrnehmung der Wachau wird wesentlich durch diese linearen Elemente geprägt.

Abb. 13: Oben
Unterloiben
Blick von der Ferdinandwarte.

Abb. 14: Unten
Rossatz
Rossatz und Dürnstein sind wie die meisten anderen Orte in der Wachau bis heute durch ihre kompakte Ortsstruktur geprägt, die umgebenden kleingliedrigen Weinberge reichen bis an den Ortskern heran.

WERDEN DURCH PLANUNGS- oder BAUVORHABEN

- rechtliche Eingriffe in zusammenhängende Weinanbau- und Obstanbauflächen oder sonstige sensible Nutzflächen erforderlich (z. B. durch Umwidmungen)?
- rechtliche Veränderungen in den kleinteiligen Parzellierungen der Siedlungsgebiete notwendig?
- die kompakten Orte und deren sensible Übergänge in umgebende Grünräume verändert (z. B. durch Bauvorhaben am Ortsrand oder Siedlungserweiterungen)?
- Wahrnehmungskorridore von der Donau, den Bundesstraßen, der Wachaubahn aus, insbesondere zu den umgebenden Dominanten und Merkzeichen der Kulturlandschaft, beeinflusst?
  (Siehe 1.6.3 / Schlüsselattribute 3)

Check

1.6.3 Schlüsselattribut 3: Dominanten und Merkzeichen

Mehrere Burgen, Schlösser und Stifte ragen über die Ortschaften und das Donautal und entfalten eine zeichenhafte Wirkung im gesamten Welterbe Wachau. Sie stiften deshalb auf regionaler Ebene Identität. Im Gegensatz zur restlichen Bebauung in der Wachau, die in der Regel in die vorhandenen Geländestrukturen eingebettet ist und im Allgemeinen nur im Kollektiv und nicht als Solitär entstand, betonen solche Bauten ihren repräsentativen Status, indem Geländeformen überhöht werden, sodass eine zeichenhafte Fernwirkung entsteht.

- Die Stifte von Melk und Göttweig mit ihren herausragenden Denkmaleigenschaften sind von besonderer Bedeutung.
- Architektonisch und künstlerisch bedeutende Bauten, z. B. Kirchen, Schlösser, Ruinen mittelalterlicher Burgen.
- Charakteristische Landschaftselemente mit hohem Wiedererkennungswert bzw. Bekanntheitsgrad (z. B. Tausendeimerberg)

Abb. 15: Oben links
Stift Göttweig.

Abb. 16: Oben rechts
Stift Melk.

Abb. 17: Unten links
Schloss Schönbühel.

Abb. 18: Unten rechts
Ruine Aggstein.

WERDEN DURCH PLANUNGS- oder BAUVORHABEN	
- Sichtbeziehungen zu relevanten Dominanten und Merkzeichen verändert oder gar unterbrochen (z. B. Stifte, Burgruinen, Kirchtürme, etc.)? - Sichtbeziehungen von relevanten Dominanten und Merkzeichen aus verändert oder gar unterbrochen? - Strukturelle Veränderungen (= direkte bauliche Veränderungen) an relevanten Dominanten oder Merkzeichen oder deren Umgebung verursacht?	Check

1.6.4 Schlüsselattribut 4: Mittelalterlich geprägte Kulturlandschaft

Bis heute haben sich in vielen Bereichen der Wachau kleingliedrige, parzellierte Eigentumsstrukturen erhalten. Auch der Verlauf von ortsbildprägenden Straßen und die Lage von Plätzen blieben vielfach über Jahrhunderte hinweg unverändert. Siedlungsformen, Bauten und die Struktur der landwirtschaftlichen Nutzung lassen daher eine in ihren Grundzügen mittelalterliche Landschaft erkennen, die sich organisch und harmonisch über die Zeit weiterentwickelt hat und hohe substanzielle und visuelle Qualität besitzt.

- Kleingliedrig parzellierte landwirtschaftliche Nutzflächen (z. B. terrassierte Weingärten, Obstgärten)
- Gebäude mit Orts- bzw. Landschaftsbild prägender Wirkung (z. B. Kirchen, Schlösser, Gewerbebauten)
- Unveränderte Straßenverläufe und Plätze, i. d. R. von geschlossener Bebauung begrenzt.
- Variierte Baustrukturen auf kleingliedrigen Parzellen mit oftmals unregelmäßiger Geometrie.

Abb. 19
Spitz an der Donau
Die Ortsanlage von Spitz, umgeben von kleingliedrigen Weinbergen und Baustrukturen, ist geprägt durch seit Jahrhunderten unveränderte Straßenverläufe sowie ortsbildprägende Gebäude, die im Zusammenspiel bis heute eine mittelalterliche Landschaftsform illustrieren.

WERDEN DURCH PLANUNGS- oder BAUVORHABEN	Check
- kleingliedrige, landwirtschaftliche Nutzflächen rechtlich oder baulich beeinflusst (z. B. Umwidmung von Weingärten, Bebauung von Weingärten, etc.)? - Ortsbildprägende Gebäude beeinflusst (z. B. Sichtbeziehungen, Baustruktur)? - Straßenverläufe und Plätze beeinflusst (z. B. Eingriffe in straßenbegleitende Bebauung)? - kleingliedrige, variierte Gebäudestrukturen durch großmaßstäbliche Gebäude ersetzt (z. B. repetitive Wiederholung von Baukörpern oder bauliche Verknüpfung mehrerer Baukörper)?	

1.6.5 Attribut 1: Malerische Qualität

Aufgrund der topografischen Situation kann die harmonische Verbindung zwischen der frei fließenden Donau, natürlichen oder naturnahen Bereichen (z. B. Aulandschaften), Weinterrassen, Wäldern und kompakten Siedlungen, von vielen Sichtpunkten aus im Zusammenhang wahrgenommen werden.

Zudem verfestigten sich im Zuge der „Wiederentdeckung“ der Wachau durch die sog. Wachaumaler viele typische Landschaftsmotive im kulturellen Gedächtnis, die bis heute überregionale Bekanntheit besitzen und daher zu erhalten sind.

- Sichtpunkte von Hochpunkten ermöglichen großräumliche Panoramen.
- Sichtpunkte von Aussichtspunkten in der Talebene (z. B. Blicke über die Donau hinweg) zeigen das Landschaftsrelief.
- Sichtkorridore von der Donau (z. B. von Ausflugsschiffen und den Fähren), den Bundesstraßen oder der Wachaubahn prägen wesentlich die alltägliche Wahrnehmung der Wachau.
- kleinräumigere Sichtbeziehungen, die prägnante Teile von Ortschaften zeigen (z. B. Malerwinkel Dürnstein)

Abb. 20: Oben links
Bergern im Dunkelsteiner Wald
Blick von der Ferdinandwarte Richtung Dürnstein.

Abb. 21: Oben rechts
Weißenkirchen in der Wachau
Blick von den östlich gelegenen Weinhängen.

Abb. 22: Unten links
Dürnstein
Blick zum sog. Malerwinkel.

Abb. 23: Unten rechts
Rossatzbach
Blick über die Donau nach Dürnstein.

WERDEN DURCH PLANUNGS- oder BAUVORHABEN

- relevante Sichtbeziehungen von hoch gelegenen Aussichtspunkten verändert oder gar unterbrochen?
- Sichtbeziehungen von weiteren prominenten Aussichtspunkten verändert oder gar unterbrochen (z. B. Blickbeziehungen zu Ortschaften über die Donau hinweg)?
- relevante Sichtkorridore (z. B. von den Bundesstraßen oder der Wachaubahn aus) beeinflusst?

Check

1.6.6 Attribut 2: Wenige Eingriffe mit verzerrender Wirkung

In der Wachau fanden bislang vergleichsweise wenige radikale Eingriffe mit verzerrender Wirkung auf das organische Wachstum statt. Auch die im 19. und 20. Jahrhundert hinzugefügten Infrastrukturelemente wurden sorgsam an die Kulturlandschaft angepasst, um deren Charakter zu waren. Beispielsweise bezog man bei der Erbauung der Wachaubahn den Maler und Denkmalpfleger Rudolf Matthias Pichler ein. Heute ist die 34 Kilometer lange Strecke zwischen Krems und Emmersdorf denkmalgeschützt. Auch bei der Errichtung der heutigen Bundesstraßen wurden Aspekte des Landschaftsschutzes berücksichtigt.

- Einbettung der Wachaubahn durch schonende Trassenführung und Verwendung ortstypischer Materialien für Tunnel- und Brückenbauwerke.

- Einbettung der Bundesstraßen durch schonende Trassenführung und ortstypische Materialien in das Landschaftsbild.

Abb. 24: Oben
Emmersdorf an der Donau
Blick auf die Bundesstraße, die Wachaubahn und das Viadukt.

Abb. 25: Unten
St. Michael
Donauufer mit Tunnel der Wachaubahn.

WERDEN DURCH PLANUNGS- oder BAUVORHABEN	
- großmaßstäbliche Gebäude / Bauelemente / Infrastruktur erforderlich, die nicht ohne Weiteres in die Maßstäblichkeit ortsüblicher Landschafts- und Baustrukturen der Wachau einzugliedern sind (u. a. Straßen, Hochwasserschutz)?	Check

1.6.7 Attribut 3: Orts- und Landschaftsbild prägende Gebäude

Neben den herausragenden Dominanten und Merkzeichen in der Kulturlandschaft Wachau (z. B. die Stifte Göttweig und Melk) prägen zahlreiche weitere Gebäude das Landschaftsbild bzw. die Ortsbilder der Wachau.

Diese Gebäude sind zwar nicht immer landschaftsbildprägend, besitzen aber oft wesentliche Bedeutung für die innerörtliche Orientierung und haben durch ihre symbolische Bedeutung meist auch identitätsstiftende Funktion.

- Repräsentative Bauten: z. B. Schlösser, Rathäuser
- Wichtige Gewerbebauten: Wein-, Lese-, Bauern- und Hauerhöfe, Gasthäuser und Heurigen, Wechselstationen für Zugpferde, Schiffer- und Zollhäuser, Mühlen, Schmieden oder Salzstadl

Abb. 26
Krems an der Donau
Blick durch die Gasse Am Wegscheid.

WERDEN DURCH PLANUNGS- und BAUVORHABEN	Check
- Sichtbeziehungen zu ortsbildprägenden Gebäuden verändert oder gar unterbrochen? - Orts- und landschaftsbildprägende Gebäude und Straßenansichten betroffen?	

1.6.8 Attribut 4: Urban geprägte Siedlungsstrukturen (Krems-Stein und Mautern)

Urban geprägte Siedlungsstrukturen sind in der Wachau bis heute nur an den Eingängen des Durchbruchstals anzutreffen:

- Die Doppelstadt Krems-Stein entstand als einzige, maßgebliche städtische Ansiedelung in der Wachau im Hochmittelalter gegenüber von Mautern. Begünstigt wurde dies durch die Donauquerung. Die Mauterner Brücke ist die zweitälteste, belegte feste Donauquerung (nach Linz) und seit dem Hochmittelalter mehr oder weniger in situ anzunehmen.

- Die Doppelstruktur in Melk und Emmersdorf ist nicht zu Krems-Stein und Mautern in Analogie zu setzen – Melk und Emmersdorf waren historisch von der Größenordnung her kaum größer als die meisten übrigen Ortschaften im Inneren des Tales (Dürnstein, Weißenkirchen, Spitz, Aggsbach Markt, Arnsdorf, Rossatz). Das Flächenwachstum der Stadt Melk setzte erst im 18. bzw. 19. Jahrhundert ein.

Prägend für den urban geprägten Kontext sind folgende Charakteristika:

1. Erdgeschosszone mit variierenden Nutzungen

2. Geschossgliederung mit zwei bis drei Obergeschossen. Wertigkeit der Geschosse nimmt nach oben hin meist ab.

3. Unterschiedliche Geschossanzahlen (meist drei- bis viergeschossig) erzeugen variierende Trauf- bzw. unterschiedliche Gebäudehöhen (10–15 m) sowie ein abwechslungsreiches Stadtbild.

4. Trauf- und giebelständige Gebäude als straßenbegleitende Bebauung erzeugen unterschiedliche Fassadenbreiten.

5. Die verschiedenen Breiten und Höhen der Gebäude erzeugen eine ortstypische Maßstäblichkeit.

6. Putz ist das übliche Fassadenmaterial, wobei unterschiedliche Verarbeitungstechniken (Glatt-, Rauputz, Einschnitte zur Nachbildung von Bossierungen, etc.) sowie Materialien bestehen (Lehmputz, Kalkputz, moderne Zementputze).

7. Farbigkeit der Fassaden i. d. R. helle oder gedeckte Pastelltöne, sodass sich ein abwechslungsreiches Stadtbild ergibt.

8. Weitere Elemente (Fensterverdachungen, Verdachungsspiegel untergliedern die Fassaden weiter).

Abb. 27
Krems an der Donau
Blick durch die Obere Landstraße.

WERDEN DURCH PLANUNGS- und BAUVORHABEN

- Sichtbeziehungen zu historischen Stadtbildern bzw. deren prägenden Dominanten verändert oder gar unterbrochen? (z. B. Kirchen)
- innerörtliche Sichtbeziehungen verändert oder gar unterbrochen?
- Eingriffe in die homogene Dachlandschaft erforderlich? (z. B. Dachgaupen / Dachaufstockungen)
- ortsunübliche Gestaltungselemente und Maßstäblichkeiten beachtet? (mehr als 3–4 Geschosse, Flachdächer, untypische / fehlende Zonierung bzw. Untergliederung der Fassaden, etc.)

Check

1.6.9 Attribut 5: Kompakte Ortslagen

Prägend für die Wachau sind die kompakten Ortslagen, deren Siedlungskörper direkt in die benachbarten Wein- und Obstgärten übergehen. Die Wahrung ortsspezifischer Maßstäblichkeit in den Orts(rand)lagen steht in engem Zusammenhang mit der i. d. R. geschlossenen Bebauung entlang der Straßen sowie der Anordnung von Häusern auf Grundstücken mit unregelmäßiger Geometrie.

Abhängig von der Lage entstanden folgende typische Siedlungsstrukturen:

- Siedlungen entlang markanter Geländestrukturen: Siedlung liegt entlang eines Hangfußes oder von Geländekanten, wobei die Bebauung sich diesen topografischen Elementen unterordnet und sie nicht überformt, sodass ein ‚harmonischer' Gesamteindruck entsteht (z. B. Dürnstein, Spitz, Stein).

- Siedlungen auf markanten Geländestrukturen: Im Gegensatz zu Kirchenbauten und Herrschaftsgebäuden, bei denen die Überformung von Geländestrukturen die Regel ist, stellt sie in den Ortslagen der Wachau die Ausnahme dar. Private Gebäude inszenieren sich dabei niemals einzeln, sondern als ‚Kollektiv' (z. B. östlicher Ortsteil von Weißenkirchen).

- T- bzw. kreuzförmige Siedlungen an Bächen: Ein großer Teil der Siedlungen in der Wachau entstand entlang von Bächen, die vom Waldviertel oder dem Dunkelsteinerwald kommend in die Donau münden (z. B. Schwallenbach, Willendorf, Aggsbach Markt, Aggsbach Dorf, Grimsing). Dabei konzentriert sich die Bebauung entlang des Baches, ergänzt durch Häuserzeilen entlang der Hauptstraßen, sodass eine T- oder kreuzförmige Siedlungsstruktur entsteht.

- Linien- und netzförmige Siedlungen in den Talebenen: Da markante Geländestrukturen fehlen, orientiert sich die Siedlungsstruktur meist entlang der Hauptstraße. Dabei baut sich die Siedlungsstruktur linien- oder netzförmig entlang von Straßen und nicht schachbrettartig auf (z. B. Rossatz, Unter- und Oberloiben, Joching).

Abb. 28: Oben links
Dürnstein
Blick von der Burgruine Dürnstein nach Südosten.

Abb. 29: Oben rechts
Weißenkirchen in der Wachau
Blick vom Welterbesteig.

Abb. 30: Unten links
Groisbach
Blick von der Burgruine Aggsbach.

Abb. 31: Unten rechts
Bergern im Dunkelsteiner Wald
Blick Richtung Loiben und Dürnstein von der Ferdinandwarte.

WERDEN DURCH PLANUNGS- oder BAUVORHABEN	Check
- vorhandene Geländestrukturen verändert oder beeinträchtigt (z. B. Geländekanten)? - charakteristische Entwicklungsmuster spezifischer Siedlungstypen ergänzt bzw. weitergeführt? (z. B. durch die Nutzung / Erweiterung bestehender Straßen) - kompakte Ortslagen durch großmaßstäbliche Siedlungserweiterungen beeinträchtigt?	

1.6.10 Attribut 6: Einheitliche Dachlandschaft

Die Wahrnehmung der Wachau wird von vielen Blicken von Hochpunkten aus geprägt, sodass die Orte in der Talebene ebenfalls von oben wahrgenommen werden. Die Wahrnehmung der Ortschaften von oben spielt aus diesem Grunde eine wichtige Rolle. Bis heute zeichnet sich das Erscheinungsbild der Ortschaften in der Wachau mehrheitlich durch eine homogene und damit intakte Dachlandschaft aus. Diese Homogenität der Dachlandschaft entsteht durch folgende Merkmale:

- Einheitliche Verwendung geneigter Dächer (Dachneigung zwischen 38 und 51 Grad),
- Einheitliche Materialien (in der Regel Ziegeleindeckung),
- Zurückhaltende Verwendung sekundärer Bauteile in Dachflächen (z. B. Dachgaupen, Schornsteine).

Abb. 32: Oben
Dürnstein
Blick über die Dachlandschaft Richtung Rossatz.

Abb. 33: Unten
Weißenkirchen in der Wachau
Blick von der Pfarrkirche Richtung Ortskern.

WERDEN DURCH PLANUNGS- oder BAUVORHABEN	Check
- ortsuntypische Dachformen verwendet (z. B. Flachdächer)? - ortsuntypische Elemente der Dachlandschaft hinzugefügt (z. B. durch PV-Anlagen, Dachgaupen, Dachflächenfenster)? - ortsuntypische Materialen zur Dachbekleidung verwendet (Blech- oder Glasdächer, etc.)?	

1.6.11 Attribut 7: Baustruktur der Straßen- und Platzräume

In der Wachau entstand eine unverwechselbare und identitätsstiftende Baustruktur, da sich die Anordnung der Bebauung, Ausgestaltung der Erschließungsstraßen, Parzellengrößen sowie Architektur einzelner historischer Gebäude an ähnlichen Parametern orientieren. Charakteristisch für die Wachauer Baustruktur sind:

- Variierte Straßenbreiten durch Verengung und Weitung von Straßenräumen in Abstimmung mit dem Gelände (Straßenbreiten zwischen 3,50 und 6 m),
- Geschlossene straßen- oder platzbegleitende Bebauung, bestehend aus Bürger- und Bauernhäusern (keine oder höchstens sehr kleine Vorgärten),
- Variation trauf- und giebelständig angeordneter Gebäude (Dachneigung zwischen 38 und 51 Grad),
- Einheitliche Traufhöhen (i. d. R. zwei Vollgeschosse, max. 6 m),
- Keine Repetition gleichförmiger Gebäude sodass vielfältige und variierte Straßenräume entstehen,
- Kleingliedrige Parzellen mit oftmals unregelmäßiger Geometrie (Größen ab 350 m^2, Breiten zwischen 12 und 25 m, Tiefen 15 bis 25 m),
- Einheitliche Typologie (Wirtschaftsräume im EG, Wohnräume im 1. OG oder minimal 1 m über dem Terrain),
- Abwechslungsreiche Gestaltungselemente (wie akzentuierte Straßenfronten mit spätmittelalterlichen oder frühneuzeitigen Erkern auf Konsolen oder Säulen, Statuen in Gebäudenischen, Mauerfresken, Malerarbeiten und prunkvolle Barockfassaden, Asymmetrie, Toreinfahrten, Flacherker, Stiegenaufgänge, etc.),
- Einheitliche Gestaltungselemente der Fassaden (Pastelltöne auf Putz, heller abgesetzte horizontale Gesimsbänder, Fensterbänder, Quaderungen (bzw. Bossierungen), Sockelbereiche sind i. d. R. dunkler gehalten.

Abb.34: Links
Wösendorf in der Wachau
Blick durch eine Gasse.

Abb. 35: Rechts
Dürnstein
Blick durch Dürnstein.

WERDEN DURCH PLANUNGS- oder BAUVORHABEN	Check
- ortsuntypische Baustrukturen verwendet (insb. keine geschlossene Bebauung, keine geneigten Dächer)? - ortsuntypische Maßstäblichkeiten verwendet (Straßenbreiten größer als 6 m, kleingliedrige Parzellen, Traufhöhe höher als 6 m)? - keine ortstypischen raumprägende Elemente verwendet (z. B. Asymmetrie, Flacherker, Stiegenaufgänge)?	

1.6.12 Attribut 8: Landwirtschaft und Schutzgebiete

Landnutzung 1: Weinbau

Der Weinanbau in der Wachau lässt sich bis in die Zeit der römischen Besiedelung zurückverfolgen. Die für die Kulturlandschaft charakteristischen Weinberge auf Trockensteinmauerterrassen stammen aus der Zeit des Hochmittelalters. Noch im 17. Jahrhundert waren die Hänge entlang der Donau bis zum Horizont mit Wein bedeckt. Das belegt z. B. das barocke Votivgemälde im Wallfahrtsmuseum Maria Langegg, das Wallfahrer aus Stein nach der Überquerung der Donau bei Mautern zeigt und die Landschaft um Förthof darstellt. Später wurden die Weinanbaufläche in höheren Lagen großflächig aufgegeben, Weinbau findet heute in den Hang- und Tallagen statt und ist in hohem Maße Landschaftsbild prägend.

- Weinbau in den Hanglagen, mittels Trockensteinmauern.
- Weinbau in der Talebene ist vielfach direkt an die Ortslagen angelagert, sodass ein direkter Übergang zwischen Bebauung und Weingärten entsteht.
- Landwirtschaftliche Produktionsweisen sind auch in den Siedlungsgebieten baulich wirksam (z. B. sind Straßen für das Befahren mit landwirtschaftlichen Geräten ausgelegt, Gebäude sind mit der Wohnseite zur Straße ausgerichtet, das „Hintaus“ mit Wirtschaftsgebäuden befindet sich an der Rückseite).

Landnutzung 2: Obstanbau

Die Reblauskrise am Ende des 19. Jahrhunderts brachte eine nachhaltige Landschaftsveränderung mit sich. Die heutigen Marillenkulturen sind das Resultat von Interventionen der damaligen Landwirtschaftskammern, die den wirtschaftlich bedrohten Winzern ein zweites ökonomisches Standbein schaffen wollten. Im Fall der Wachau war die Kultur der Wahl die Marille. Marillenkulturen befinden sich typischerweise donaunahe auf ehemaligen weniger geeigneten Weinbauflächen. Bestockt wurden die Kulturen mit den damals üblichen Marillensorten („Ungarische Beste“ und „Klosterneuburger Marille“), die in der Wachau noch flächig erhalten sind und heute mit weiteren Sorten als geografische Ursprungsbezeichnung EU-weit geschützt sind.

- Obstanbaugebiete liegen oft donaunah und weisen meist eine kleinteilige, aber vergleichsweise regelmäßige Geometrie der Parzellierung auf.

Abb. 36: Oben links
Weißenkirchen in der Wachau
Weinanbauflächen am Ortsrand.

Abb. 37: Oben rechts
Spitz an der Donau
Blick durch die Friedhofgasse mit Übergang zwischen Bebauung und Weingärten.

Abb. 38: Unten
Willendorf in der Wachau
Blick über die Obstanbauflächen.

WERDEN DURCH PLANUNGS- oder BAUVORHABEN

- Eingriffe in Bereichen der terrassierten Weingärten oder Weingärten in Tallagen erforderlich (z. B. durch Umwidmungen, bauliche Eingriffe, etc.)?
- Eingriffe in weitere landschaftsbildprägende Strukturen wie Obstanbauflächen verursacht?
- Eingriffe in wertvolle Schutzgebiete erforderlich?

Check

Landnutzung 3: Wald- und Forstwirtschaft

Qualitative Probleme beim Weinbau infolge der „Kleinen Eiszeit“ von ca. 1500 bis 1900 verursachten ab ca. 1700 eine sukzessive Aufgabe von schlechteren Weingärten in den höheren Lagen. Diese wurden danach als Weide genutzt oder verwaldeten.

- Bewaldete Flächen liegen i. d. R. auf den weniger besonnten Hanglagen südlich der Donau (Dunkelsteinerwald)

Landnutzung 4: Ackerbau und Wiesen

Anfang des 20. Jahrhunderts war der Weinbau weitgehend auf talnahe Flachbereiche und Bergflanken beschränkt. Oberhalb, v. a. auf flacheren Bereichen über den Steilflanken, wurde das Land für Weidewirtschaft oder für Ackerbau verwendet. Weidewirtschaft und Ackerbau sind heute weitgehend verschwunden. Stattdessen sind die Flächen teilweise verwaldet oder noch als artenreiche Magerwiesen erhalten.

- Ackerbau und Wiesen in der Wachau sind in der Regel kleinräumig und haben im gesamtheitlichen kulturlandschaftlichen Erscheinungsbild eher einen untergeordneten Charakter.

Landnutzung 5: Schutzgebiete und naturnahe Habitate

Die Wachau beinhaltet vielfältige Schutzgebiete. Hierzu gehören die Trockenrasen, Auwaldflächen an der Donau genauso wie Feuchtwiesen im Naturpark Jauerling-Wachau, unterschiedliche Naturdenkmale, Trockenbiotope oder Naturwaldflächen. Die unbewaldeten ehemaligen Weideflächen bedürfen zur Erhaltung der laufenden Pflege durch den Naturschutz, ansonsten würden auch diese Flächen verbuschen oder verwalden. Für viele anspruchsvolle Tier- und Pflanzenarten stellt die Wachau die westliche Verbreitungsgrenze dar, weswegen diese Schutzgebiete als außerordentlich wertvoll anzusehen sind.

- Auwaldflächen und Feuchtwiesen
- Naturdenkmäler
- Trockenbiotope
- Magerwiesen
- Naturschutzgebiete
- Naturwaldzellen

Abb. 39: Oben links
Bergern im Dunkelsteinerwald
Wirtschaftswald.

Abb. 40: Oben rechts
Oberbergern
Ackerflächen.

Abb. 41: Unten
Rossatz
Blick über die Auenwildnis.

WERDEN DURCH PLANUNGS- oder BAUVORHABEN

- Eingriffe in weitere landschaftsbildprägende Landnutzungsstrukturen wie Waldflächen verursacht?
- Wiesenflächen betroffen?
- Schutzgebiete, insbesondere Trockenrasen, Auwald oder Naturwaldzellen in unmittelbarer Nähe betroffen?
- Auswirkungen auf die Tier- und Pflanzenarten verursacht?

Check

Abb. 42
Spitz an der Donau
Blick vom Roten Tor Richtung Tausendeimerberg.

2 Kulturlandschaft

2.1 Offene Grünräume

Charakteristisch für die Wachauer Kulturlandschaft ist ihre starke Prägung durch die jahrtausendealte landwirtschaftliche Nutzung. Jene Bereiche, die sich für die landwirtschaftliche Produktion eignen, sind aufgrund der naturräumlichen Rahmenbedingungen (Überflutungen, Besonnung, Relief, Böden und Untergrund) relativ eng begrenzt. Dieser Umstand hat dazu geführt, dass praktisch jeder potenziell produktive Bereich genutzt wird. Zusammenhängende Landschaftsräume haben sich dadurch gebildet bzw. bis heute erhalten und wurden nicht durch Bautätigkeiten zerstückelt. So sind z. B. jene Bereiche, die eine optimale Lage für den Weinanbau bieten, auch heute noch fast ausschließlich Weingärten vorbehalten und wurden kaum für Bebauungen geopfert.

Innerhalb der zusammenhängenden Landschaftsräume der Wachau finden sich häufig sehr kleinteilige Nutzungen (z. B. einzelne Weingartenparzellen, Obstwiesen), deren Summe jedoch wiederum einen einheitlichen Landschaftseindruck ergibt.

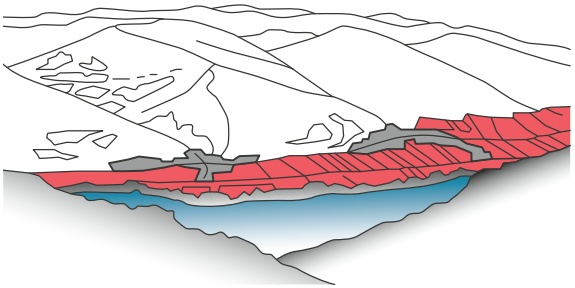

Abb. 43
Zusammenhängende Weingartenlandschaft zwischen bewaldeten Hügeln und Donau.
Grafik basierend auf der Studie „*Generelle Untersuchung der landschaftlichen Verträglichkeit von Siedlungserweiterungen in der Wachau*“.

Abb. 44
Spitz an der Donau

Offene Grünräume bleiben erhalten, Bebauung wird unmittelbar weitergeführt.

Abb. 45

Zerfaserung geschlossener Ortsbilder, Bebauung wird nicht unmittelbar weitergeführt, Landschaft wird durch ortsuntypische Verkehrsbauwerke und Straßenräume zergliedert.

GESTALTUNGSREGELN

- Wahrung kompakter Ortsbilder / geschlossener Siedlungsränder durch direkten Anschluss von Ortserweiterungen an bestehende Siedlungsränder (z. B. durch die Fortführung bestehender Straßen).
- Vermeidung zerfaserter Ortsränder durch kompakte Bebauung (ein- oder zweiseitig geschlossen).
- Wahrung von Sichtbeziehungen in Übergangsbereichen zwischen Stadt und Landschaft durch einseitig geschlossene Bebauung.

2.2 Sichtbeziehungen

Die historischen Siedlungen in der Wachau sind durchwegs sehr kompakt und dicht bebaut. Diese Bauweise ermöglichte u. a. einen sparsamen Umgang mit Grund und Boden, der für die landwirtschaftliche Produktion gebraucht wurde. Das Ergebnis sind attraktive Ortsbilder und Siedlungsstrukturen, die sich harmonisch in die Landschaft einbetten. Nicht nur die Grenzen zwischen freier Landschaft und Siedlungsgebiet sind klar definiert, sondern auch die einzelnen Ortschaften untereinander sind deutlich voneinander getrennt.

Durch die Wachau-spezifischen Baustrukturen, insbesondere die einseitig geschlossene Bebauung, ergeben sich ebenfalls aus den Siedlungsrändern der Orte Sichtbeziehungen in die umgebende Kulturlandschaft. Gleichzeitig entstehen überall in der Wachau Sichtbeziehungen zu den vielen Dominanten und Merkzeichen in der Kulturlandschaft.

Generell sind folgende drei unterschiedliche Sichtkategorien zu unterscheiden:

a. großräumliche Sichtbeziehungen aus den umgebenden Höhenlagen der Ortschaften in der Wachau sowie vom Donauufer

b. Sichtbeziehungen aus den Ortschaften in deren kulturlandschaftliche Umgebung

c. kleinräumliche Sichtbeziehungen in den Ortschaften selbst, z. B. zu den ortsbildprägenden Gebäuden

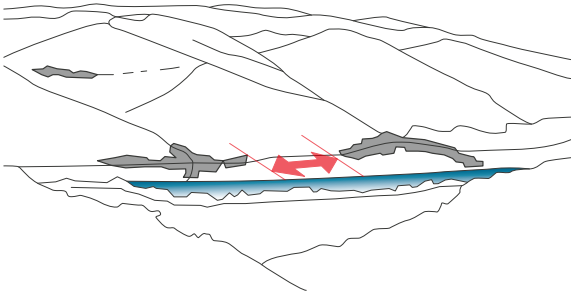

Abb. 46
Kompakte Siedlungsstrukturen erzeugen vielfältige Landschaftsbilder und vielfältige Sichtbeziehungen. Grafik basierend auf der Studie *„Generelle Untersuchung der landschaftlichen Verträglichkeit von Siedlungserweiterungen in der Wachau“*.

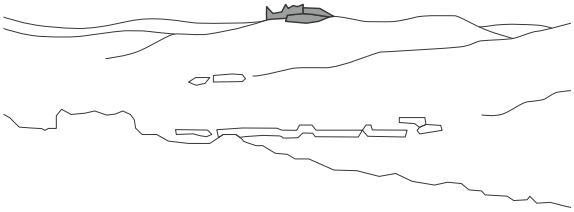

Abb. 47
Sichtbeziehungen erzeugen direkte Zusammenhänge zu Dominanten und Merkzeichen, sodass sich großräumliche, landschaftliche Zusammenhänge ergeben. Grafik basierend auf der Studie *„Generelle Untersuchung der landschaftlichen Verträglichkeit von Siedlungserweiterungen in der Wachau“*.

Abb. 48
Spitz an der Donau

Die Wahrung weiträumiger Sichtbeziehungen und der ortstypischen Gebäude wird durch die niedrige Bebauung des neuen Supermarkts, der sich auch durch seine zurückhaltende Farbgebung unauffällig einordnet, nicht gestört.

Abb. 49

Unmaßstäbliche Bebauung zergliedert kleinräumige Sichtbeziehungen.

GESTALTUNGSREGELN

- Wahrung großräumlicher Sichtbeziehungen durch Beibehaltung kompakter Ortsbilder / geschlossener Siedlungsränder durch direkten Anschluss von Ortserweiterungen an bestehende Siedlungsränder.
- Wahrung von Sichtbeziehungen in Übergangsbereichen von Siedlungen zur umgebenden Landschaft durch ein- oder zweiseitig geschlossene Bebauung.
- Sicherung kleinräumlicher Sichtbeziehungen durch Baufluchtlinien, Beibehaltung des Maßstabs der baulichen Umgebung sowie Einschränkung der Gebäudehöhen.

2.3 Linienförmige Elemente

Linienförmige Elemente in der Kulturlandschaft Wachau sind natürlich (z. B. Bäche, Gräben, Geländekanten) oder technisch geprägt (z. B. Straßen, Eisenbahnlinie, die durch ihre verhältnismäßig geringen Steigungsunterschiede eine Art topografische Konstante ist).

All diese Linien und baulichen Elemente werden von Siedlungen respektiert und einbezogen. Bäche oder Gräben werden etwa, ebenso wie Straßen, entweder von der Siedlung beidseitig eingefasst („in die Mitte" genommen) oder als Siedlungsrand verstanden, der nicht überschritten wird. Geländekanten werden entweder als Grenzlinie für Bebauungen respektiert (Bebauung schmiegt sich an) oder durch Gebäude überhöht (Inszenierung der Siedlung). Verwischt werden diese Geländekanten durch Bebauungen nur selten.

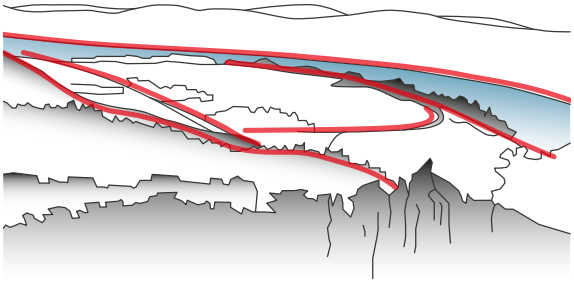

Abb. 50
Typische Linien in der Kulturlandschaft Wachau: Ufer - Fluss - Baumkante - Straße - Eisenbahn - Bergrücken. Grafik basierend auf der Studie *„Generelle Untersuchung der landschaftlichen Verträglichkeit von Siedlungserweiterungen in der Wachau".*

Abb. 51
St. Michael

Verschränkung von Infrastruktur und Landschaftsraum durch homogene Materialität und Gestaltung.

Abb. 52

Der Kreisverkehr und die ortsuntypische Bebauung stören die typische Linearität der Verkehrsinfrastruktur.

GESTALTUNGSREGELN

- Beachtung und Beibehaltung linienförmiger, natürlicher Elemente der Kulturlandschaft bei der Planung von neuer Bebauung und technischer Infrastruktur.
- Vermeidung untypischer Elemente in bestehenden, linienförmigen technischen Elementen wie Straßen und Wachaubahn (z. B. Kreisverkehre, Brücken).

Abb. 53
Dürnstein
Blick Richtung Kremser Tor.

3 Städtebau

3.1 Siedlungsstruktur

3.1.1 Siedlungsstruktur unterhalb prägender Geländeformationen

Diese Siedlungsstruktur orientiert sich entlang des Hangfußes oder von Geländekanten, folgt diesen und ordnet sich diesen unter. Die Gebäude liegen an der Schnittstelle von (Steil-) Hang und Ebene, wobei die Bebauung vorwiegend auf den ebenen Flächen angesiedelt ist und kaum in die Hangzone reicht.
Diese Art der Siedlungsstruktur betont die natürliche Topografie und überformt sie nicht. Dies führt zu einem besonders reizvollen und harmonischen Bild der Kulturlandschaft.
Beispiele hierzu sind in der gesamten Wachau anzutreffen. Sie umfassen zum Teil ganze Ortsgebiete (z. B. Dürnstein) oder nur Teilbereiche von Ortschaften (z. B. Unterloiben – Verbindung zum Bahnhof).

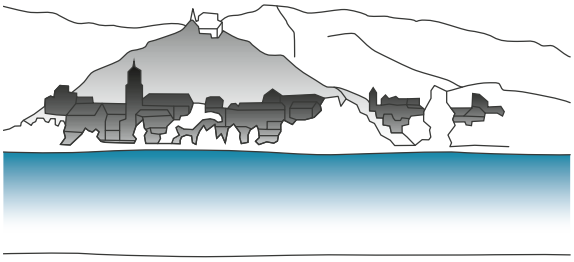

Abb. 54
Durch Topografie definierte Siedlungsform. Grafik basierend auf der Studie „Generelle Untersuchung der landschaftlichen Verträglichkeit von Siedlungserweiterungen in der Wachau“.

Abb. 55
Rothenhof

Kompakte Siedlungsstruktur respektiert die Geländeformation und Höhen der Topografie.

Abb. 56

Unmaßstäbliche Bebauung greift in die Hangzone ein und verändert die Geländeformation. Kompaktes Siedlungsbild wird durch frei stehende Einfamilienhäuser verändert.

GESTALTUNGSREGELN

- Neue Siedlungserweiterungen / Gebäude sind wie der Bestand an die vorhandene Geländestruktur einzufügen.
- Keine Überschreitung topografischer Grenzen (z. B. Eingriffe in sensible Hangzonen).
- Keine bauliche Überformung vorhandener Geländestrukturen.
- Lückenlose Weiterführung der Siedlungsstruktur von „innen nach außen“.
- Einfügen von Siedlungserweiterungen in den ortsüblichen Maßstab.

3.1.2 Siedlungsstruktur auf markanten Geländeformationen

Die Überhöhung der Landschaft durch bauliche Elemente ist ein häufig angewandtes „Stilelement" in der Kulturlandschaft Wachau. Typisch sind Kirchenbauten oder Herrschaftsgebäude, die durch die Lage ihre hierarchische Stellung betonen (z. B. Stift Melk, Kirchen in Dürnstein, Weißenkirchen, Spitz, Schloss Schönbühel) und die Landschaft inszenieren. „Privatgebäude" hingegen inszenieren sich im allgemeinen nur im Kollektiv (Häuserzeilen in Weißenkirchen), jedoch niemals als Solitär.

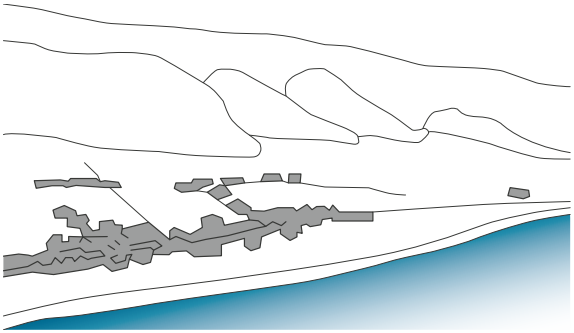

Abb. 57
Geländekanten werden durch Gebäude angepasst. Grafik basierend auf der Studie „Generelle Untersuchung der landschaftlichen Verträglichkeit von Siedlungserweiterungen in der Wachau".

Abb. 58
Spitz an der Donau

Die Überhöhung der Repräsentationsbauten wird von der Siedlungsstruktur respektiert. Keine visuelle Beeinträchtigung durch Einzelgebäude.

Abb. 59

Privatgebäude, die in Konkurrenz zu bedeutsamen öffentlichen Gebäuden stehen (z. B. Kirchen, Schlösser, Dorfensembles) verfremden Wachautypische Ortsbilder.

GESTALTUNGSREGELN

- Überhöhung und Inszenierung von Geländeformen erfordern höchsten Anspruch an die architektonische Gestaltung der Gebäude.
- Inszenierungen nur bedeutsamer Gebäude, einzelne Privatgebäude sind in die bestehenden Gelände- und Siedlungsstrukturen einzufügen.
- Berücksichtigung des Verhältnisses zu bestehenden „inszenierten Ortsbildern“ und ortsbildprägenden Gebäuden.

3.1.3 Siedlungsstruktur entlang von Gräben und Bächen

Ein großer Teil der Wachauer Siedlungen entstand entlang von Gräben und Bächen, die, von den Höhen des Waldviertels und des Dunkelsteinerwaldes kommend, in die Donau münden. Beispiele für diesen Siedlungstypus sind z. B. Schwallenbach, Willendorf, Aggsbach Markt und Dorf oder Grimsing.

Diesen Siedlungen gemeinsam ist die Konzentration der Bebauung entlang des Baches, ergänzt durch Häuserzeilen entlang der Hauptstraße, die den Bach meist im rechten Winkel kreuzt. Dadurch entstand häufig eine T- oder kreuzförmige Siedlungsstruktur.

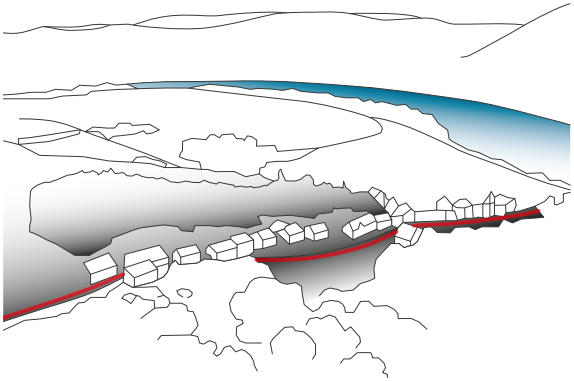

Abb. 60
Bebauung folgt dem Graben. Grafik basierend auf der Studie „*Generelle Untersuchung der landschaftlichen Verträglichkeit von Siedlungserweiterungen in der Wachau*".

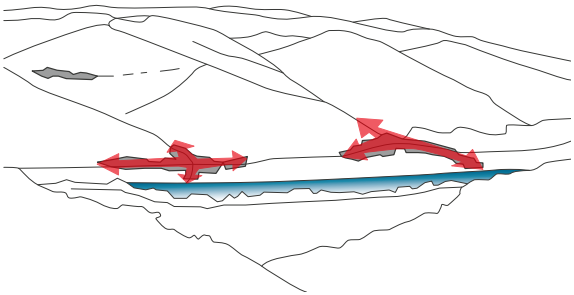

Abb. 61
Kreuz- bzw. T-förmige Siedlungsentwicklungen entlang von Bächen. Grafik basierend auf der Studie „*Generelle Untersuchung der landschaftlichen Verträglichkeit von Siedlungserweiterungen in der Wachau*".

Abb . 62
Spitzer Graben

Neubauten gliedern sich in die ortstypische Bebauung ein, historische Gebäude wurden denkmalgerecht revitalisiert.

Abb. 63

Ortsuntypischer Maßstab, Farbgebung und Materialität unterbrechen die ortstypische Siedlungsstruktur.

GESTALTUNGSREGELN

- Fortführung der bestehenden Siedlungsstruktur (z. B. Verlängerung bzw. Ergänzung linienförmiger Bebauung).
- Baulicher Schwerpunkt entlang der Straße (keine oder nur sehr kleine Vorgärten).
- Nach Ausschöpfen der linienförmigen Erweiterungsmöglichkeiten netzartige Erschließung.
- Einfügen in den ortsüblichen Maßstab.
- Aufgreifen ortstypischer Bauteile (siehe Kapitel 4, ‚Architektur', S. 75).
- Einfriedungen / Stützmauern bilden eine räumliche Einheit mit Gebäuden.

3.1.4 Siedlungsstruktur in der Ebene

Bei Siedlungen in der Ebene fehlen meist Geländestrukturen, an denen sich die Entwicklung der Siedlung hätte orientieren können. Die historische Bebauung folgt in diesem Fall meist der Hauptstraße (z B. Unter- und Oberloiben, Joching).

Typisch ist, wie auch bei den anderen Siedlungen in der Wachau, die kompakte und dichte Bebauungsstruktur, die sich linienförmig oder netzartig aufbaut (entlang von Straßen) und sich mit Ausnahme von größeren Ortschaften nicht schachbrettartig ausbreitet.

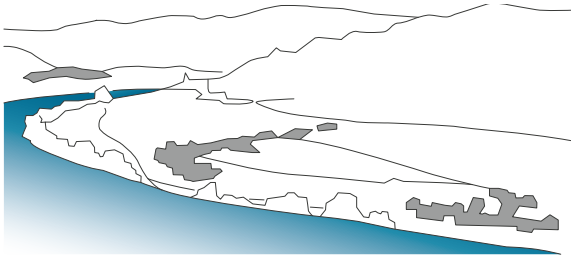

Abb. 65
Muster der Ortsentwicklung abseits begrenzender Geländestrukturen. Grafik basierend auf der Studie „*Generelle Untersuchung der landschaftlichen Verträglichkeit von Siedlungserweiterungen in der Wachau*".

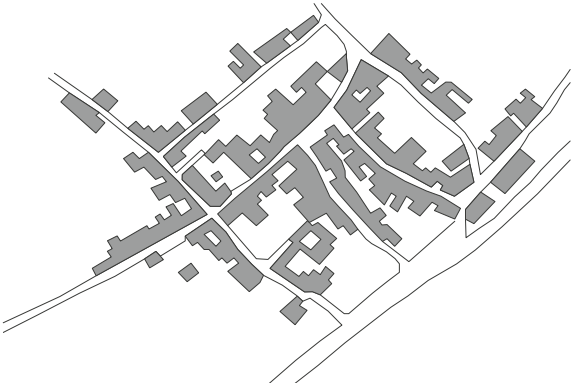

Abb. 64
Netzartige Siedlungsstruktur. Grafik basierend auf der Studie „*Generelle Untersuchung der landschaftlichen Verträglichkeit von Siedlungserweiterungen in der Wachau*".

Abb. 66
Linienförmige Siedlungsentwicklung. Grafik basierend auf der Studie „*Generelle Untersuchung der landschaftlichen Verträglichkeit von Siedlungserweiterungen in der Wachau*".

Abb. 67
Oberloiben

Bauliche Entwicklung entlang der linienförmigen Siedlungsstruktur. Eine kompakte Entwicklung entlang der Straße ist ablesbar. Kein Aufbrechen der historischen Entwicklung in der Ebene.

Abb. 68

Die Reihung gleichartiger Baukörper ist ortsuntypisch und schließt nicht an den Maßstab des Bestands an. Die bestehende Bebauung wird nicht weitergeführt

GESTALTUNGSREGELN

- Weiterführen von dichten, kompakten und linien- oder netzförmigen Erweiterungen entlang von Straßen.
- Beachtung der Größenrelation zwischen Bestand und Planung.
- Beachtung der Beziehung zu baulichen Ensembles.
- Geringstmögliche Eingriffe in umgebende Landschaftsräume.
- Keine schachbrettartigen Siedlungserweiterungen oder Rastersiedlungen.

3.2 Bauen in der Ortsmitte

3.2.1 Geschlossene Bebauung

Die typischen kompakten Ortsbilder in der Wachau werden durch die geschlossene Bebauung in innerörtlichen Lagen erzeugt. Diese ist durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

- Die Straßenbreiten variieren zwischen 3,50 m und 6 m; der Straßenraum ist gekennzeichnet durch Verengung (in Abstimmung mit dem Gelände und den individuellen Anforderungen der Gebäude/Toreinfahrten) und Aufweitung zu kleinen Plätzen, die Straßenführung ist lebendig gewachsen und abwechslungsreich.
- Die Bebauung, bestehend aus Bauern- und Bürgerhäusern, ist traufseitig, gelegentlich giebelseitig geschlossen.
- Das Baugrundstück hat als Mindestgröße 350 m², der Baukörper nimmt zwischen 40 % und 60 % des Grundstücks in Anspruch.
- Die Grundstückstiefe beträgt zwischen 15 m und 25 m.
- Die Straßenfassade des Einzelgebäudes hat eine Länge zwischen 12 m und 25 m.
- Die Fassaden sind durch Asymmetrie, Toreinfahrten, Flacherker und Stiegenaufgänge in sparsamem Ausmaß gekennzeichnet.
- Die Traufhöhe beträgt maximal knapp 6 m, die Wohnräume befinden sich entweder im ersten Stock (EG: tiefer gesetzte Wirtschaftsräume) oder mindestens 1m über dem gewachsenen Terrain (UG: Keller).
- Das Giebeldach hat eine Neigung zwischen 38° und 51°, selten Gaupen.

Abb. 69
Zonierung und Proportionen eines typischen Wachauer Ortskerns. Grafik basierend auf der Studie „*Generelle Untersuchung der landschaftlichen Verträglichkeit von Siedlungserweiterungen in der Wachau*“.

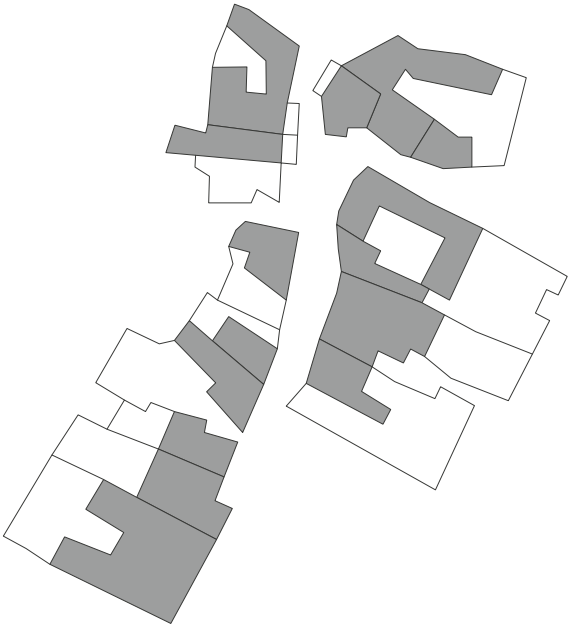

Abb. 70
Typische Relation von Straßenraum, Gebäude und Grundstücksgröße. Grafik basierend auf der Studie „*Generelle Untersuchung der landschaftlichen Verträglichkeit von Siedlungserweiterungen in der Wachau*“.

Abb. 71
Krems an der Donau

Der Neubau gliedert sich maßstäblich und gestalterisch in die geschlossene Bebauung der Umgebung ein.

Abb. 72

Gestaltungssprache und Kubatur beinträchtigen das Ortsbild. Kein Aufgreifen ortstypischer Elemente und keine geschlossene Bebauung.

GESTALTUNGSREGELN

- Beachtung / Weiterführung der historischen Parzellenstruktur (häufig unregelmäßige Parzellenzuschnitte).
- Beachtung / Weiterführung der historischen Erschließungsstruktur (Variierende Straßenbreiten, keine breiten und geradlinigen Straßen).
- Weiterführung / Ergänzung der kompakten zweiseitig geschlossenen Bebauung.
- Straßen erzeugen Sichtbeziehungen zu ortsbildprägenden Gebäuden.
- Orientierung der Bebauung zur Straße hin (keine oder nur kleine Vorgärten).
- Einfügen in den ortsüblichen Maßstab (i. d. R. zweigeschossig mit Schrägdach).
- Variierte Gebäudestellung (ca. 80% trauf- und ca. 20% giebelständig).
- Aufgreifen ortstypischer Bauteile (siehe Kapitel 4, ‚Architektur', S. 75).

3.3 Bauen am Ortsrand

3.3.1 Einseitig geschlossene / gekuppelte Bebauung

Die Ränder der Orte in der Wachau sind durch die einseitig geschlossene oder gekuppelte Bebauung gekennzeichnet. Diese weist folgende Merkmale auf:

- Einseitig geschlossene oder gekuppelte Bebauung entwickelt sich linienförmig entlang von Straßen.
- Die Bebauung entwickelt, gemeinsam mit Einfriedungen von Höfen und Gärten sowie direkt angrenzenden Trockenmauern von Weingärten, einen kompakten und geschlossenen Charakter im Straßenraum.
- Dennoch bestehen Sichtbeziehungen in die umgebende Landschaft.
- Erschließung von Gebäuden erfolgt häufig nicht direkt von der Straße aus, sondern über die Innenhöfe.
- Die Bebauung rückt direkt an die Straße heran, keine oder nur sehr kleine Vorgärten.
- Variierende Straßenbreiten erzeugen abwechslungsreiche Straßenräume.
- Einheitliches Repertoire baulicher Gestaltungselemente (z. B. Hofeinfahrten mit segmentierten Bögen, Laubengängen und Erkern mit darunter angeordneten Nischen, Stiegen), erzeugt durch variierte Anordnung in den Gebäuden.

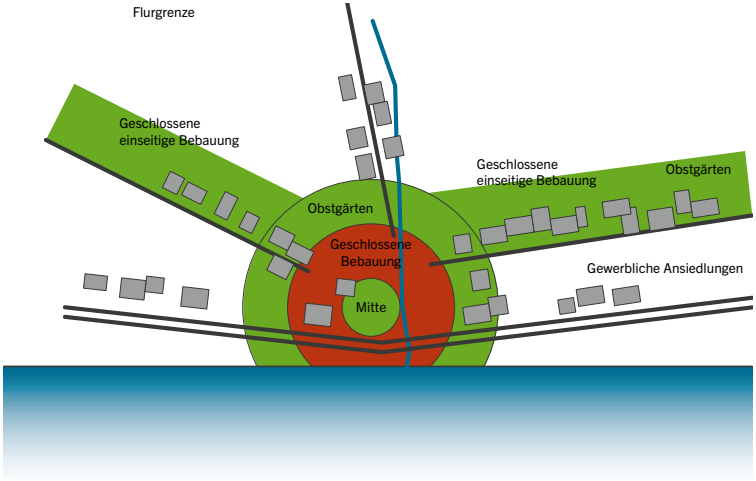

Abb. 73
Charakteristik der Orte in der Wachau. Grafik basierend auf der 3. Broschüre des Vereins zum Schutz der Wachau *„Baukultur der Wachau: Raumordnungskonzeptionen "*.

Abb. 74
Weißenkirchen in der Wachau

Linienförmige, gekuppelte Bauweise. Durch ortstypische Gestaltungselemente fügen sich behutsame Erweiterungen, bzw. Umbauten am Ortsrand in das bestehende Ensemble ein. Trotz einheitlicher Gestaltungssprache entsteht ein heterogenes Ortsbild durch kleinteilige Bebauungsstrukturen.

Abb. 75

Ansammlung gleichförmiger Gebäude und Siedlungen erzeugt untypisches Ortsbild. Architektonische Elemente wie Vorgärten, Parkplätze, Einfriedungen, sowie Materialität zeigen wenig Bezug zur wachautypischen Architektur und Siedlungsstruktur.

GESTALTUNGSREGELN

- Keine Repetition gleichförmiger Baukörper.
- Aufgreifen des ortstypischen architektonischen Maßstabs bzw. ortstypischer Gestaltungselemente (i. d. R. zweigeschossig mit Schrägdach).
- Direkte Fortsetzung linienförmiger Erschließung entlang bestehender Straßen, keine Rastersiedlungen.
- Nach Ausschöpfen der linienförmigen Erweiterungsmöglichkeiten netzartige Erschließung der Flächen zwischen der bestehenden Bebauung, maximal zwei Bautiefen.
- Variierende Straßenbreiten.
- Einfriedung und Gebäude formen eine Einheit und rücken direkt an Straße heran, höchstens getrennt durch kleine Vorgärten.
- Keine Parkflächen / Carports vor dem Haus.

3.3.2 Lesehoftypus / Gruppierung von Baukörpern am Ortsrand

Lesehöfe kennzeichnen als charakteristische Typologie die Orte in der Wachau und zeigen folgende Merkmale:

- Linienförmige Anordnung entlang von Straßen
- Hauptgebäude rücken direkt an die Straßen heran
- Winkelförmige Gruppierung von Haupt- und Nebengebäuden bildet gemeinsam mit Einfriedungen eine kompakte Baustruktur.
- In der Regel zweigeschossig
- Bebauung wird mit angrenzenden Trockensteinmauern von Weingärten zusammengefasst, sodass ein kompakter und geschlossenen Charakter im Straßenraum entsteht, der dennoch Sichtbeziehungen in die umgebende Landschaft zulässt.
- Erschließung der Gebäude nicht direkt von der Straße, sondern über Tore in den Einfriedungen bzw. die Innenhöfe
- Einheitliches Repertoire baulicher Gestaltungselemente (z. B. Hofeinfahrten mit segmentierten Bögen, Laubengänge und Erker mit darunter angeordneten Nischen, Stiegen) erzeugt durch variierte Anordnung in den Gebäuden abwechslungsreiche Straßenräume

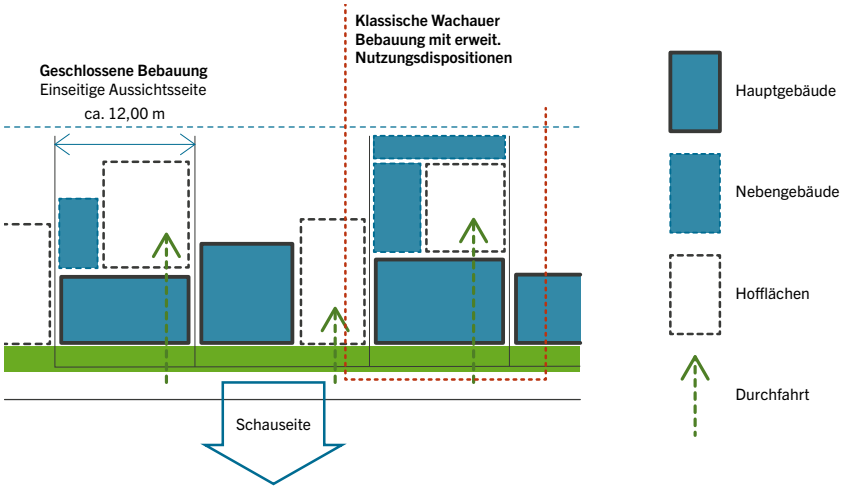

Abb. 76
Typische Wachauer Bebauungsstruktur. Grafik basierend auf der 3. Broschüre des Vereins zum Schutz der Wachau *„Baukultur der Wachau: Raumordnungskonzeptionen“*.

Abb. 77
Trandorf

Ortstypische Gestaltungsprinzipien und Materialität werden im zeitgenössischen Bau aufgegriffen.

Abb. 78

Überformung durch Um- und Zubauten. Keine Gestaltungskriterien und einheitliche Gestaltung von Haupt- bzw. Nebengebäuden ablesbar.

GESTALTUNGSREGELN

- Winkelförmige Anordnung und einheitliche Gestaltung von Haupt- und Nebengebäuden zu einem Lesehoftypus.
- Bebauung rückt direkt an die Erschließungsstraße heran (keine oder höchstens kleine Vorgärten).
- Keine separaten Bauteile vor dem Haus (z. B. Carports).
- Aufgreifen d. ortsüblichen Maßstabs (i. d. R. zweigeschossig).
- Aufgreifen ortsüblicher Gestaltungsprinzipien und Materialität (z. B. geneigte Dächer, Ziegeleindeckung oder vergleichbare Materialstruktur).

Abb. 79
Vießling
Weingut Högl: Bestandsgebäude mit Neubau.

4 Architektur

4.1 Fassaden

4.1.1 Maßstab und Zonierung

Gemäß der Gestaltungsprinzipien der ortstypischen Baustile, insbesondere Barock, sind die Fassaden durch Gesimse meist klar horizontal gegliedert (siehe Abb. 80-81). Da die Gebäude meist zwei Stockwerke und ein Dachgeschoss aufweisen, handelt es sich um drei Zonen: Erdgeschoss, erstes Obergeschoss und Dachzone.

Das üblicherweise mittig im Erdgeschoss liegende Eingangsportal ist häufig mit einem Segmentbogen als oberem Abschluss ausgebildet.

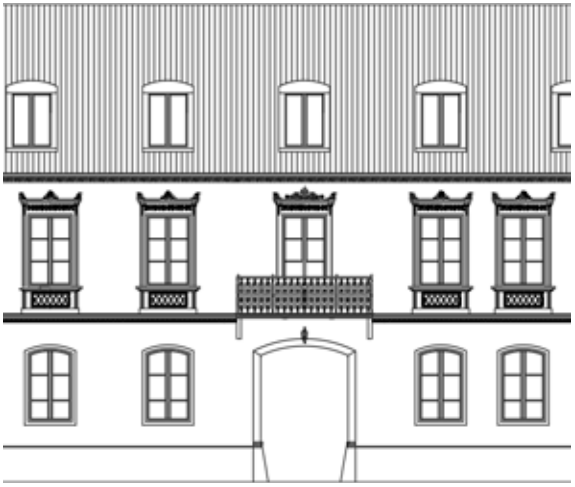

Abb. 80
Spitz an der Donau
Kirchenplatz Nr. 10.

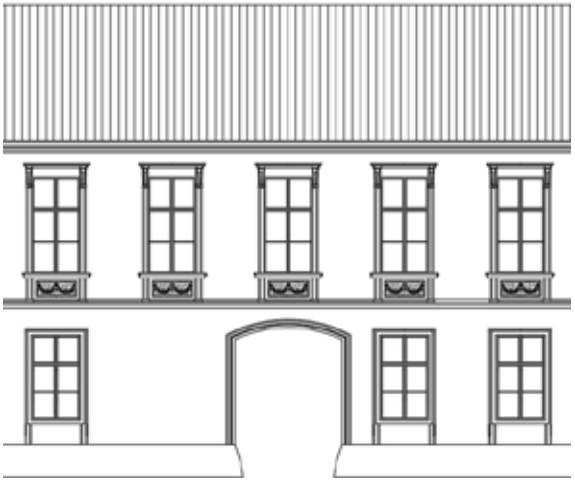

Abb. 81
Spitz an der Donau
Hauptstraße Nr. 25.

Abb. 82
Willendorf in der Wachau

Neue aber ortstypische Zonierung mit horizontaler Gliederung in zwei Fassadenzonen und Sockelbereich.

Abb. 83

Durch den tiefen Balkon und die unterschiedlichen, von den historischen Fensterproportionen abweichenden, Fassadenöffnungen wird das Straßenbild erheblich gestört. Der Anbau greift historische Gestaltungselemente nicht auf, der Dachausbau am Bestand passt sich nicht an die historische Dachlandschaft an.

GESTALTUNGSREGELN

- Wohngebäude sind i. d. R. zweigeschossig.
- Gliederung in drei Zonen: Erdgeschoss, Obergeschoss, Dachzone.
- Geneigte Dächer, i. d. R. mit Ziegeleindeckung.
- Fassaden sind i. d. R. horizontal gegliedert.
- Alle Zonen folgen einheitlichem Gestaltungsprinzip.
- Zurückhaltende Pastelltöne mit hellen abgesetzten Gesimsbändern, Fensterfaschen, Quaderungen, Lisenen.

4.1.2 Farben und Materialität

Die Materialität ist ein wesentliches Charakteristikum, das sich in einem zusammenhängenden Ensemblebild meist als durchgehend zeigt. Trotz der Variation an Farben und Verarbeitungsmöglichkeiten ist der Ausdruck auf wenige Materialien beschränkt.

Eine Besonderheit ist die wechselnde Farbigkeit im Stadtbild. Neben den dominierenden Weiß-, und Grautönen, sowie hellen Erdfarben und Pastelltönen (Gelb, Braun und Rot) sind auch gedeckte Grün- und Blautöne anzutreffen. Gedämpft werden die Farbflächen durch weiße oder graue Akzentuierungen und Fassadendekorelemente, die die farbige Flächigkeit strukturieren.

Sämtliche Fassaden sind als Putzfassaden erkennbar (historischer Kalkputz / Lehmputz, moderne Zementputze, etc.). Im Sockelbereich treten neben Putz auch hölzerne und gläserne Geschäftsfronten in Erscheinung. Ebenso sind steinerne Sockelbereiche anzutreffen.

Die Verarbeitung der Putzfassade fällt unterschiedlich aus. Glatt gestrichene Fassaden stehen Kratzputz und Rauputz gegenüber. Putzschnitte gliedern die Fassade horizontal, oder bilden ein Bossenwerk nach, welches in einigen Fällen auch eine raue / gestockte Erscheinung besitzt. In seltenen Fällen werden auch Fassadenfresken als architektonisches Ausdrucksmittel eingesetzt.

Abb. 84
Oberflächen und Verarbeitungen der Fassaden in der Welterbestätte.

Abb. 85
Farboberflächen in hellen Farbtönen.

Abb. 86
Unterloiben

Die Farboberfläche der Fassaden hält sich an die Wachautypische Farbpalette in hellen Pastelltönen.

Abb. 87

Die Materialität und kräftigen Farbtöne widersprechen den Gestaltungsgrundsätzen.

GESTALTUNGSREGELN

- Glatte verputzte Fassaden, Kratz-und Rauputz.
- Helle Farben, Pastelltöne.
- Farbabstufungen im Ortsbild in den Farbpaletten Weiß und Grautöne, sowie helle Erdfarbtöne (Gelb, Braun und Rot) sowie gedeckt Grün und Blautöne.
- Mitunter Gliederung der Fassade durch Akzentuierung des Erdgeschosses (Bossen, steinerne Elemente).

4.1.3 Bänderung

Klassizistische Bänderungen an den Fassaden der Gebäude sind ein häufiges Gestaltungselement und untergliedern durch die horizontal verlaufenden Gesimse die dreizonig gestalteten Fassaden.

Die Bänderungen erscheinen sowohl als großflächige Gestaltung in der Erdgeschosszone als auch im Detail bei der Lisenengestaltung / Quadergestaltung.

Abb. 88
Emmersdorf an der Donau
Emmersdorf Nr. 22.

Abb. 89
Mosinghof
St. Michael Nr. 10.

Abb. 90
Spitz an der Donau

Die plastische Bänderung des Erdgeschossbereichs gliedert die Fassade in abgesetzte Bereiche.

Abb. 91

Proportion und Gestaltung der Fassaden sind ortsuntypisch (Fenstergliederung, glatte Fassade, Balkone). Die angedeutete Bänderung wurde ohne Bezug auf charakteristische Elemente aufgemalt. Es ist kein abgesetzter Erdgeschossbereich ablesbar.

GESTALTUNGSREGELN

- Bänderungen untergliedern die i. d. R. dreizonig strukturierten Gebäudefassaden.
- Bänderungen dienen häufig als großflächiges Gestaltungselement im Erdgeschoß sowie zur Untergliederung von Lisenen.

4.1.4 Quaderung und Lisenengestaltung

Historische Gebäude verfügen häufig über ein im Putz angedeutetes Quadermauerwerk oder Lisenen. Meistens ist diese Quaderung mit einer neuen Putzschicht abgesetzt, selten nur aufgemalt. Die Quaderung und Lisenen sind heller als die Fassade gehalten, meistens weiß, und betonen die Ecke als Gestaltungselement.

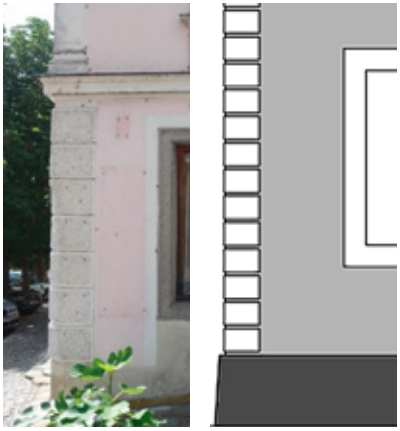

Abb. 94
Spitz an der Donau
Kirchenplatz Nr. 1.

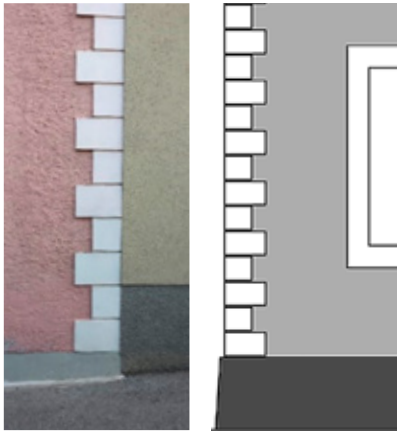

Abb. 95
Spitz an der Donau
Friedhofsgasse Nr. 7.

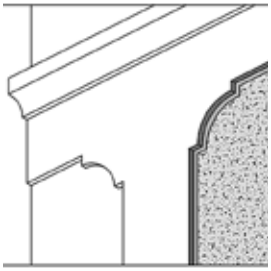

Abb. 92
Bsp. Lisenengestaltung.

Abb. 93
Bsp. Lisenengestaltung.

Abb. 96
Rossatz

Das historische Quadermauerwerk als Gebäudeecke ist ablesbar.

Abb. 97

Untypische Nachahmung von Quaderungen und Bänderungen, die nicht mit neuer Putzschicht abgesetzt wurden und in untypischer Farbgebung gehalten sind, verfremden das ortstypische Erscheinungsbild bzw. fügen sich nicht in das Ortsbild ein.

GESTALTUNGSREGELN

- Im Putz angedeutetes Quadermauerwerk ist meist hell / weiß abgesetzt, selten aufgemalt.
- Lisenen untergliedern Fassaden vertikal.
- Fenstereinfassungen sind i. d. R. hell abgesetzt.
- Ecke und Gebäudeabschluss als Gestaltungselement.

4.1.5 Trauf- und Kranzgesimse

Die Gliederung des Dachbereichs und der Abschluss der Fassade erfolgen durch Gesimse. Elemente wie Trauf- und Kranzgesimse bilden ein Gestaltungselement.

Abb. 98
Rossatz
Kirchenplatz Nr. 25.

Abb. 99
Rossatz
Kirchenplatz Nr. 24.

Abb. 100
Oberloiben

Das Traufgesims wird durch eine speziell gestaltete Dachtraufe neu interpretiert und ist somit als Gestaltungselement ablesbar.

Abb. 101

Das Traufgesims wurde überformt und ist nicht mehr als Gestaltungselement ablesbar. Sanierungsmaßnahmen zeigen eine Beeinträchtigung.

GESTALTUNGSREGELN

- Abgesetzte Gliederung des Dachbereichs durch Gestaltungselemente wie Gesimse.
- Trauf- und Kranzgesimse als Abschluss der Fassade.

4.1.6 Erker und Nischen

Fassaden von Renaissancegebäuden sind oft durch Flacherker oder andere auskragende Elemente gekennzeichnet. Diese sind meist auf einfach profilierten Konsolen angebracht, auf denen die Segmentbögen aufliegen. Gelegentlich sind die Bögen in helleren Farbtönen hervorgehoben oder weiß abgesetzt.

Typisch sind ebenfalls außenliegende Laubengänge und Stiegen, die die Obergeschosse erschließen.

Abb. 102
Spitz an der Donau
Mauritiushof, Kirchenplatz Nr. 13.

Abb. 103
Spitz an der Donau
Kremserstraße Nr. 12.

Abb. 104
Spitz an der Donau

Plastische Gliederung der Fassaden durch Erker und Vorsprünge.
Keine glatten Fassaden.

Abb. 105

Balkone und Maßstab der Vorsprünge entsprechen nicht den Gestaltungsgrundsätzen. Beeinträchtigung des Ortsbilds und der Straßenansicht.

GESTALTUNGSREGELN

- Auskragende Gebäudeteile wie Flacherker oder Laubengänge gliedern Fassaden und erzeugen ein abwechslungsreiches Straßenbild.
- Teilweise mit Sitzgelegenheiten versehene Nischen unter Erkern und Laubengängen sowie außenliegende Stiegen stehen in direktem Bezug zum Straßenraum und erzeugen abwechslungsreiche Raumabfolgen.

4.1.7 Eingangsbereiche, Laubengänge und Stiegen

Überdachte Eingangsbereiche und Stiegen dienten unter anderem als Erschließungswege. Laubengänge und Stiegen sind als in Gebäude integrierte Bestandteile ablesbar und meist zu zwei Seiten offen ausgebildet.

Abb. 106
Rossatzbach
Rossatzbach Nr. 8.

Abb. 107
Aggsbach Markt
Aggsbach Markt Nr. 3.

Abb. 108
Krems an der Donau

Der neue Eingang interpretiert historische Stiegen neu und gliedert sich dennoch sensibel in das historische Gebäude und das Ortsbild ein.

Abb. 109

Der Eingangsbereich ist stark vom Gebäude abgegrenzt und zeigt ortsuntypische Proportionen und Gestaltungselemente.

GESTALTUNGSREGELN

- Überdachte Stiegen und Laubengänge bilden ein ablesbares Gestaltungselement der Architektur.
- Betonung des Eingangsbereichs.
- Öffnung der Laubengänge zu zwei Seiten.

4.2 Fassadenöffnungen

4.2.1 Fenster

Tür- und Fensteröffnungen werden durch weiße Einfassungen (Faschen) betont. Diese können verschieden profiliert und dimensioniert sein. Teilweise ist die weiße Umrandung auch nur aufgemalt oder durch eine in den Putz gezogene Nut abgetrennt. Die Fenster selbst sind hochkant rechteckig, oft auch Kastenfenster.

Im historischen Kern haben viele Gebäude eine zusätzliche Durchfahrt direkt in den Hof. Diese sind oft mit einem einfachen Sturzabschluss oder Segmentbogen versehen. Die Fenster sind vertikal ausgerichtet und variieren in der oberen Abschlussform.
Es gibt Fenster mit Segment-, Rundbögen- oder Sturzabschluss.
Die Fensterumrandungen sind profiliert und dekoriert.

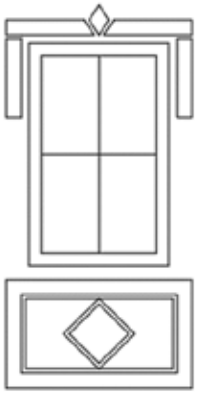

Abb. 112 & 113
Spitz an der Donau
Hauptstraße Nr. 5.

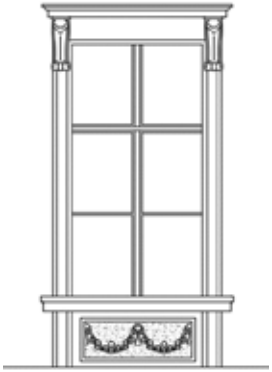

Abb. 110 & 111
Spitz an der Donau
Hauptstraße Nr. 25.

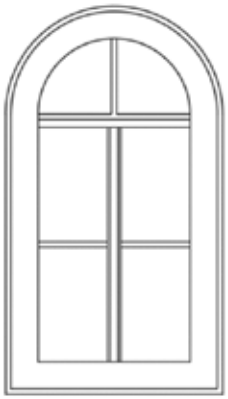

Abb. 114 & 115
Spitz an der Donau
Hauptstraße Nr. 15.

Abb. 116
Bacharnsdorf

Aufgearbeitete Kastenfenster mit typischen hell gehaltenen Fensterfaschen.

Abb. 117

Die Fensteröffnungen sind durch die Proportion und Gestaltung (runde Fenster und Dreiecksfenster) nicht wachautypisch.

GESTALTUNGSREGELN

- Vertikale Fensterformate, teilweise mit Segmentbögen versehen.
- Fensterfaschen hell hervorgehoben und aus der Fassadenfläche abgesetzt.
- Fensterflächen sind durch Sprossenfenster unterteilt.
- Kastenfenster sind flächig in der Fassade angeordnet.
- Holz ist das ortstypische Baumaterial für Fensterrahmen, keine Plastikfenster.

4.2.2 Fenster im urbanen Kontext

Fenster zählen zu jenen Fassadenelementen, die häufigen Veränderungen unterworfen sind, um den zeitgerechten Nutzungsbedingungen zu entsprechen. Dementsprechend sind sie meist jünger als die Bausubstanz selbst.

Neben den zahlreichen, nachkriegszeitlichen Fenstererneuerungen haben sich vorwiegend gründerzeitliche Kastenfenster, aber auch einige historische Einfachfenster erhalten. Sie unterscheiden sich von den doppelscheibigen Kastenfenstern. Kastenfenster aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts sind durch die fassadenbündige Anbringung der äußeren Flügel von den ab Mitte bis Ende des 18. Jh. eingesetzten Kastenfenstern zu unterscheiden, die in der Laibung weiter innen sitzen und nicht mehr flächenbündig abschließen.

Kastenfenster der Spätgründerzeit und des Jugendstils zeichnen sich durch fein und dekorativ gearbeitete Rahmen aus.

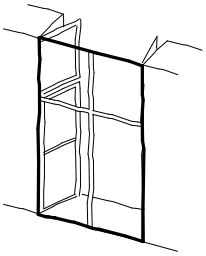

Historische Einfachfenster (Barock, Klassizismus):
– Aufgehrichtung: innen
– Position: teilweise flächenbündig außen

Abb. 118
Bsp. Historische Einfachfenster (Barock, Klassizismus).

Die Formen der Fenster variieren. Es finden sich primär Rechteckfenster, aber auch Bogenfenster und andere Sonderformen sind erkennbar. Gemeinsam ist ihnen jedoch der Doppelflügel-Charakter und die Kleinteiligkeit der Glasflächen, die durch Sprossen sowie Pfosten und Riegel gegliedert ist. Das Verhältnis der Fensteröffnungen zur Fassadenfläche übersteigt 25% nur in Ausnahmefällen. Grob kann daher gesagt werden, dass jeweils nur ein Viertel der Fassade aus Fensteröffnungen besteht.

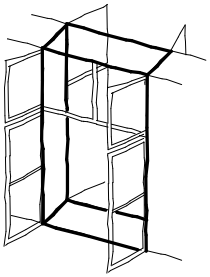

Kastenfenster Anfang des 18. Jh.:
– Aufgehrichtung: außen
– Position: flächenbündig außen

Abb. 119
Bsp. Kastenfenster Anfang des 18. Jh.

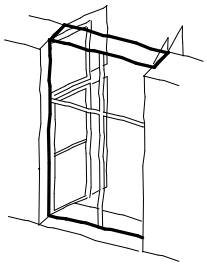

Kastenfenster Mitte bis Ende des 18. Jh.:
– Aufgehrichtung: innen
– Position: zurückversetzt in der Laibung

Abb. 120
Bsp. Kastenfenster Mitte bis Ende des 18. Jh.

Abb. 121
Krems an der Donau

Historischer Bestand wurde mit einem neuen Dachausbau mit in den Fensterachsen liegenden einfachen Fensterformaten ergänzt, die sich sensibel in die Umgebung einfügen.

Abb. 122

Der Neubau zeigt keine typischen Fenster und Fensteröffnungen. Die Fenster gliedern sich durch die Proportion und Gestaltung (keine Sprossen) nicht in das Ortsbild ein.

GESTALTUNGSREGELN

- Sprossen, Pfosten und Riegel gliedern die Gestaltung der Fenster.
- Doppelflügel als Gestaltungselement.
- Das Verhältnis von Fensteröffnungen zu Fassaden beträgt ca. ein Viertel – keine großmaßstäblichen Glasflächen.

4.2.3 Eingänge / Tore

Die Eingangstore und Türen weisen unterschiedliche Formen auf: Eingangstüren haben entweder einen einfachen Sturzabschluss oder einen Segment- / Rundbogen. Historische Gebäude haben häufig eine zusätzliche Durchfahrt direkt in den Hof. In der Regel folgt dann die Erschließung nicht direkt von der Straße sondern über den Hof.

Hofzugänge / -zufahrten sind oft mit einem einfachen Sturzabschluss oder einem Segmentbogen versehen.

Abb. 124
Rossatz
Im Markt.

Abb. 123
Emmersdorf an der Donau
Emmersdorf Nr. 22.

Abb. 125
Emmersdorf an der Donau
Emmersdorf Nr. 22.

Abb. 126
Emmersdorf in der Wachau / Schloss Luberegg

Das als Veranstaltungslocation sanierte Schloss interpretiert die typisch historischen Eingangsformen neu und fügt sich selbstverständlich ins Ortsbild ein .

Abb. 127

Eingang widerspricht in Proportion und Gestaltung dem Ortsbild. Der Erdgeschossbereich und das Straßenbild werden in der Gestaltungssprache massiv beeinträchtigt.

GESTALTUNGSREGELN

- Eingangstüren und Hofzufahrten sind mit Segmentbögen oder einfachen Sturzabschlüssen gestaltet.
- Erschließung von Hoftypologien erfolgt nicht direkt von der Straße aus, sondern über Portale in den Einfriedungen der Innenhöfe.

4.3 Dächer

4.3.1 Satteldächer

Im Ortskern ist die Dachform durch die gewachsene Struktur der Höfe definiert. Typisch sind hier Satteldächer mit einer Neigung zwischen 38 bis 51 Grad und mit Ziegeleindeckung. Etwas weniger als die Hälfte der Häuser haben Hybriddachformen, die Variationen von Sattel und (Krüppel-) Walmdächern darstellen.
Dabei unterscheiden sich die Dachformen, die zur Straße gerichtet sind von jenen, die zum Innenhof zeigen. Satteldächer bilden oft die rückwärtige informelle Seite des Gebäudes.
Die Hälfte der Nicht-Hybriddächer sind Walmdächer und etwas mehr als ein Drittel sind Satteldächer. An den Ortsrändern ist das Krüppelwalmdach die prominenteste Dachform, sowohl bei giebel-, also auch traufständigen Häusern.

Abb. 129
Rührsdorf
Rührsdorf Nr. 26.

Abb. 128
Spitz an der Donau
Friedhofgasse.

Abb. 130
Rossatzbach
Rossatzbach Nr. 14.

Abb. 131
Vießling

Der Neubau fügt sich trotz seiner modernen Gestaltungsprinzipien aufgrund seiner ortstypischen Maßstäblichkeit und Schlichtheit ins Ortsbild ein. Das Gebäudevolumen, die Dachform und Gestaltungselemente wie z. B. die vertikale Lattung am Giebel greifen ortstypische Merkmale auf ohne diese zu imitieren.

Abb. 132

Die Dachform greift historische geneigte Dachformen nicht auf und stört dadurch das Ortsbild.

GESTALTUNGSREGELN

- Keine Flachdächer oder sonstige ortsunübliche Dachformen (z. B. Tonnendächer).
- Satteldächer sind mit Neigungen zwischen 38 und 51 Grad zu gestalten.
- Verwendung von Ziegeleindeckungen oder Materialien, die eine vergleichbare Struktur der Dächer erzeugt.
- Homogene Dachflächen (keine oder allerhöchstens kleine Gaupen).
- Anordnung von PV-Anlagen nicht auf der Sichtseite zum Straßenraum.
- Akzentuierung von Gebäudegiebeln durch Holzlattungen.

4.3.2 Walm- und Krüppelwalmdächer

Teilweise in den Ortskernen, insbesondere aber an den Ortsrändern, sind Krüppelwalmdächer mit einer Neigung zwischen 38 bis 51 Grad und Ziegeleindeckung die typische Dachform.

Giebel sind häufig durch besondere Fensterformen betont (z. B. ovale Fenster / Rundfenster).

Eine weitere Betonung der Dachflächen bzw. der Krüppelwalmgiebel entsteht durch häufig hell abgesetzte Kranz- oder Traufgesimse.

Abb. 133
Weißenkirchen in der Wachau
Landstraße Nr. 36.

Abb. 134
Spitz an der Donau
Kirchenplatz Nr. 5.

Abb. 135
Wösendorf in der Wachau

Zeitgemäße Interpretation von individuell gestalteten Krüppelwalmdächern.

Abb. 136

Dachüberstand, Materialität und handwerkliche Ausführung entsprechen nicht den ortsüblichen Krüppelwalmdächern, die ortsuntypische Gebäudereihung verstärkt diesen Effekt.

GESTALTUNGSREGELN

- Trauf- und giebelständige Gebäude sind zu durchmischen, um vielfältige Ortsbilder zu erzeugen.
- Neigung mit Dachneigungen von 38 bis 51 Grad.
- Verwendung von Ziegeleindeckungen oder Materialien, die eine vergleichbare Struktur der Dächer erzeugt.
- Homogene Dachflächen (keine oder allerhöchstens kleine Gaupen).
- Anordnung von PV-Anlagen nicht auf der Sichtseite zum Straßenraum.
- Gebäudegiebel sind häufig mit besonderen Fensterformen akzentuiert.

4.3.3 Dacheindeckungen

Die Dachhaut kann als die jüngste Schicht eines Gebäudes bezeichnet werden. Es ist daher nicht unüblich, dass sich nur wenige historische Überreste erhalten konnten.

Dachdeckungen aus Stroh, Holzschindeln und Steinschindeln finden sich nicht mehr. Ziegeldeckungen sind generell üblich. Darunter unterschiedliche historische Dachdeckungen (älteste Keramikziegel Österreichs, um 1350, an der Dominikanerkirche), Flachziegel aber auch Falzziegel. Unüblich erscheinen Metalldeckungen und Flachdeckungen mit Schüttungen etc. Eine genaue Abstimmung mit den Dachdeckungen der nahen Umgebung sollte erfolgen.

Die Farbigkeit ist einerseits vom Material, andererseits vom Verwitterungszustand abhängig. Die Farbpalette reicht von hellen Tontönen bis zu grau-braunen Farbnuancen, die sehr dunkel wirken.

Abb. 137
Unterschiedliche Dacheindeckungen.

Abb. 138
Vießling

Die Dachhaut wurde neu interpretiert, greift aber Haptik und Farbigkeit der Umgebung auf und fügt sich so in das Ortsbild ein

Abb. 139

Das Flachdach zeigt in der Materialwahl und Gestaltung keinen Bezug zu der typischen Wachauer Architektur.

GESTALTUNGSREGELN

- Die Farbigkeit der Dachhaut ist in hellen Tontönen bis zu grau-braunen Farbnuancen zu gestalten.
- Dacheindeckung in der Regel in Ziegel oder in Materialien, die eine vergleichbare Struktur erzeugen.
- Eine Ergänzung bestehender Dachdeckungen und eine Anpassung an ortsübliche Gestaltungselemente ist zu empfehlen.

4.3.4 Gaupen

Etwa zwei Drittel der Gebäude haben eine oder mehrere sichtbare Gaupen. Generell werden Gaupen jedoch sparsam verwendet und sie sind klein gehalten, sodass homogene Dachflächen entstehen. Die kleinen, aus Holz gefertigten, historischen Gaupen sind bei einem Großteil der Gebäude gleichmäßig über das Dach verteilt. Sie sind von der Straße zu sehen und prägen das Stadtbild auch von erhöhten Blickpunkten.
Die Formen variieren, häufiger sieht man jedoch Giebel- und Schleppgauben.

Abb. 141
Joching
Josef-Jamek-Straße Nr. 70.

Abb. 140
Wösendorf in der Wachau
Hauptstraße Nr. 72.

Abb. 142
St. Michael
St. Michael Nr. 3.

Abb 143
Dürnstein

Hinzugefügte Gaupen können in die Maßstäblichkeit historischer Gebäude eingefügt werden, indem die Dachfläche nur teilweise unterbrochen wird.

Abb. 144

Hinzugefügte Gaupen verfremden die Maßstäblichkeit historischer Gebäude, wenn sie überdimensioniert sind. Diese Veränderungen stören nicht nur die von erhöhten Punkten aus wahrnehmbare Dachlandschaft, sondern wirken auch im straßensichtigen Stadtbild zu dominant.

GESTALTUNGSREGELN

- Erzeugung ruhiger und einheitlicher Dachflächen durch kleine Gaupenformate.
- Möglichst geringe Unterbrechung der sonst homogenen Dachflächen durch Vermeidung ortsuntypischer Fensterformen (z. B. Dachflächenfenster).

4.3.5 Schornsteine

Im Gegensatz zu den Gaupen sind die Schornsteine weniger häufig von der Straße aus zu sehen, jedoch prägen sie als dekorative Elemente das Stadtbild von erhöhten Blickpunkten aus. Auffällig sind vor allem weiß verputze, hohe Schornsteine. Ebenfalls bestehen Schornsteine, die aus Ziegel errichtet wurden.

Abb. 145
Spitz an der Donau
Hauptstraße Nr. 8.

Abb. 146
Spitz an der Donau
Rote-Tor-Gasse Nr. 17.

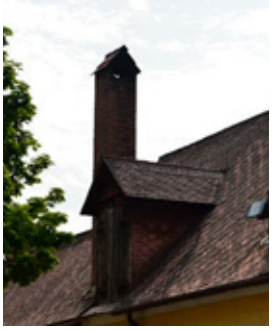

Abb. 147
Spitz an der Donau
Kirchenplatz Nr. 13.

Abb. 148
Spitz an der Donau
Rollfährestraße Nr. 3.

Abb. 149
Dürnstein

Denkmalgerecht revitalisiertes historisches Gebäude mit ortstypischem, hell gehaltenen massiven Schornstein.

Abb. 150

Das auf den Schornstein aufgesetzte Metallrohr ist ortsuntypisch und verfremdet die Dachlandschaft, deren Homogenität durch PV-Anlagen zusätzlich beeinträchtigt wird.

GESTALTUNGSREGELN

- Verputzte Schornsteine stellen die einzige weitere Unterbrechung der ansonsten homogenen Dachflächen dar.
- Vermeidung ortsuntypischer Materialien (z. B. Stahl- und Zinkverblendungen).
- Möglichst geringe Unterbrechung der sonst homogenen Dachflächen.

4.4 Freiräume – Einfriedungen im Ortskern

4.4.1 Tore / Türen

In den Ortskernen sind Einfriedungen häufig durch geschosshohes, verputztes Mauerwerk oder aus Natursteinmauern gestaltet, die direkt flächig mit den Hauptgebäuden verbunden sind. Verputzte Einfriedungen nehmen die Farbigkeit der Hauptgebäude auf und sind in der Regel in hellen Pastelltönen gehalten.

Sowohl die Hauptgebäude als auch die Einfriedungen schließen direkt und ohne Vorgärten an die Erschließungsstraßen an. Akzentuierungen innerhalb dieser Straßenräume entstehen durch die oft mit Ornamenten gestalteten Eingangstore, die häufig als Zugang zum Hauptgebäude dienen und durch Segmentbögen abgeschlossen sind.

Es entstehen dadurch kompakte, aber dennoch abwechslungsreiche Straßenräume, in denen sich häufig Blickbeziehungen in die umgebende Landschaft ergeben.

Abb. 151
Spitz an der Donau
Kremserstraße.

Abb. 152
Willendorf in der Wachau
Willendorf Nr. 18.

Abb. 153
Wösendorf in der Wachau

Der neue Baukörper bzw. das Eingangstor fügen sich selbstverständlich in die Einfriedung aus Naturstein ein, das kompakte Ortsbild bleibt erhalten.

Abb. 154

Die Einfriedung aus Sichtbeton ist hinsichtlich ihrer Materialität und Bauhöhe ortsuntypisch. Dies gilt auch für den Carport, der sich in Form und Materialität vom Ortsbild abhebt. Eingangstore und -türen fehlen, insgesamt entsteht so eine Störung des kompakten Ortsbilds.

GESTALTUNGSREGELN

- Gestaltung von Einfriedungen in Naturstein oder Putz (Pastelltöne).
- Höhe minimal 1,5 m, oftmals auch geschosshoch gestaltet.
- Türe / Tore dienen als Erschließung auch der Hauptgebäude und sind häufig mit Segmentbögen versehen.

4.4.2 Gebäude und Einfriedungen

Gebäude und Einfriedungen sind oftmals eine räumliche Einheit. Die Einfriedungen sind minimal – 1,5 m oder geschosshoch – ausgeführt. Typisch sind verputztes Mauerwerk oder Natursteinmauern, die direkt flächig mit den Hauptgebäuden verbunden sind. Verputzte Einfriedungen nehmen die Farbigkeit der Hauptgebäude auf und sind in der Regel in hellen Pastelltönen gehalten.

Es entstehen dadurch kompakte aber dennoch abwechslungsreiche Straßenräume, in denen sich häufig Blickbeziehungen in die umgebende Landschaft ergeben.

Abb. 155
Aggsbach Markt
Aggsbach Markt Nr. 2.

Abb. 156
Weißenkirchen in der Wachau
Grubstraße Nr. 237.

Abb. 157
Spitz an der Donau

Die charakteristische Verbindung von Gebäude und Einfriedung wird mit zeitgemäßen Materialien neu gestaltet ohne das Ortsbild zu stören.

Abb. 158

Die Einfriedung hebt sich stark in Form und Materialität vom Ortsbild ab und beeinträchtigt das Ortsbild.

GESTALTUNGSREGELN

- Gebäude und Einfriedung bilden eine räumliche Einheit und rücken ganz an die Straße heran.
- Keine oder höchstens kleine Vorgärten.
- Keine Parkplätze vor dem Haus.

4.4.3 Zäune

In Ortsrandlagen kommen häufig Zäune zur Anwendung. Typisch für solche Zäune in der Wachau ist eine Untergliederung in massivere Bauteile (Sockel, Stützen) sowie transparente Ausfachungen zwischen diesen massiven Elementen, die aus Holz oder Stahl gestaltet sind.

Abb. 159
Köfering
Köfering Nr. 7.

Abb. 160
Emmersdorf an der Donau
Emmersdorf Nr. 18.

Abb. 161
Köfering

Historischer Bestand wurde mittels eines zurückhaltend gestalteten, hölzernen Zauns behutsam ergänzt, der die ortstypische Transparenz aufgreift.

Abb. 162

Weder die Einfriedung noch das Gebäude greifen ortstypische Materialien und Gestaltungselemente auf.

GESTALTUNGSREGELN

- Schlichte massive Bauteile kombiniert mit Holzzäunen.
- Gebäude und Einfriedung formen eine räumliche Einheit.
- Keine Parkplätze vor dem Haus.

Abb. 163
Exkursion im Zuge der
Erarbeitung des Leitbilds.

5 Appendix

5.1 Beratung und Zuständigkeiten

Welterbegemeinden Wachau:
Alle BürgermeisterInnen der Wachaugemeinden und Welterbemanagerin Ingeborg Hödl, MA
M: office@wachau-dunkelsteinerwald.at
W: www.welterbe-wachau.at

NÖ Landesbaudirektion, Abteilung Allgemeiner Baudienst Baukultur und bauliche Angelegenheiten im UNESCO Welterbe:
Mag. Dr. Peter Aichinger-Rosenberger
Prof. Hans Hornyik
M: post.bd1@noel.gv.at
W: www.noe.gv.at/noe/Kontakt-Landesverwaltung/Abteilung_Allgemeiner_Baudienst.html

NÖ Landesbaudirektion, Abteilung Allgemeiner Baudienst Ortsbildpflege:
Dipl.-Ing. Petra Eichlinger
M: post.bd1@noel.gv.at
W: www.noe.gv.at/noe/Kontakt-Landesverwaltung/Abteilung_Allgemeiner_Baudienst.html

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Kunst und Kultur Niederösterreich:
Mag. Martin Grüneis
M: post.k1@noel.gv.at
W: www.kultur.noe.at

Nationale Koordination UNESCO Welterbe Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport:
Mag. Ruth Veronika Pröckl
M: iv4@bmkoes.gv.at
W: www.bmkoes.gv.at/Kunst-und-Kultur/baukultur/welterbestaetten

Bundesdenkmalamt, Abteilung für Niederösterreich:
Mag. Dr. Hermann Fuchsberger
Dipl.-Ing. (Arch.) Dr. techn. Gerold Eßer
M: niederoesterreich@bda.gv.at
W: www.bda.gv.at/ueber-uns/abteilungen-in-den-bundeslaendern/niederoesterreich/

ICOMOS Austria, Monitoring Group:
Dipl.-Ing. Dr. Renate Bornberg
Dipl.-Ing. Dr. Rosalinde Kleemaier-Wetl
M: wachau@icomos.at
W: www.icomos.at

Welterbezentrum / Kulturlandschaft Wachau (World Heritage Centre / Cultural Landscape Wachau):
W: whc.unesco.org/en/list/970/

Österreichische UNESCO-Kommission:
Florian Meixner, BA MA
M: oeuk@unesco.at
W: www.unesco.at/ueber-uns/oesterreichische-unesco-kommission

Abb. 164
Weißenkirchen in der Wachau
Sich einfügendes Gebäude am Rathausplatz.

Gemeindeamt

5.2 Quellen

5.2.1 Literaturverzeichnis

Arbeitsgruppe Baukultur der Wachau,
Dipl.-Ing. Peter Hansmann:
7 Broschüren zur Baukultur in der Wachau,
die sich mit folgenden Themen befassen:
Band 1 Motiv-Sammlungen
Band 2 Gebäudecharakteristiken
Band 3 Raumordnungskonzeptionen
Band 4 Erhaltenswürdige Gebäude
Band 5 Sondergebäude
Band 6 Vor- und Frühgeschichte
Band 7 Unbekanntes Sehenswertes

Arbeitskreis Wachau:
Statement zum Herausragenden Universellen Wert der Kulturlandschaft Wachau (Österreich) (Nr. 970), 24.11.2011, Begründungskriterien (ii) und iv)

Ringbeck, Birgitta:
The World Heritage Convention and Its Management Concept, in: Makuvaza, Simon: Aspects of Managment Planning in World Heritage Sites. Principles, Approaches and Practices, Cham 2018, 19.

Sibylla Zech GmbH:
Generelle Untersuchung der landschaftlichen Verträglichkeit von Siedlungserweiterungen in der Wachau, St. Pölten 2006

Abb. 165
Vießling
Weingut Högl mit Neubau.

Höge

5.2.2 Abbildungsverzeichnis

© Bildarchiv Austria:
Abb. 01

© Büro für Baukulturerbe - Architekt Prof. Dr. Dipl.-Ing. Mag. Cristian Abrihan:
Abb. 02, 03, 04, 05, 06, 07, 08 , 09, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39,40, 41, 42, 44, 45, 48, 49, 51, 52, 53, 55, 56, 58, 59, 62, 63, 67, 68, 71, 72, 73, 74, 75, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 108, 109, 110, 111, 112, 113 114, 115, 116, 107, 117, 118, 119, 120, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 144, 145, 146, 147, 148, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 160, 162, 163, 164, 165, 166, 167

© Dipl.-Ing. Dr. Gerold Eßer:
Abb. 143, 149, 159, 161

Grafiken: © Sibylla Zech GmbH: Generelle Untersuchung der landschaftlichen Verträglichkeit von Siedlungserweiterungen in der Wachau, bearbeitet:
Abb. 43, 46, 47, 50, 54, 57, 60, 61, 64, 65, 66, 69, 70

Grafiken: © Arbeitskreis zum Schutz der Wachau: Broschüre 3 - Raumordnungskonzeptionen, bearbeitet, Dipl.-Ing. Peter Hansmann:
Abb. 73, 76

© Jörg Seiler, Romana Fürnkranz aus GESTALTE(N), Nr. 156, 06/2017, S. 18:
Abb. 121

© ORF Niederösterreich:
Abb. 4

Abb. 166
Weißenkirchen in der Wachau
Blick von der Fähranlegestelle St. Lorenz.

5.2.3 Abkürzungsverzeichnis

HIA	Heritage Impact Assessment
ICCROM	International Centre for the Study of the Preservation and Restoration of Cultural Property (deutsch *Internationale Studienzentrale für die Erhaltung und Restaurierung von Kulturgut*)
ICOMOS	International Council on Monuments and Sites (deutsch *Internationaler Rat für Denkmalpflege*)
IUCN	International Union for Conservation of Nature and Natural Resources (deutsch *Internationale Union zur Bewahrung der Natur*)
KVP	Kulturerbe-Verträglichkeitsprüfung
OUV	Outstanding Universal Value (deutsch *außergewöhnlicher Universeller Wert*)
RSoOUV	Retrospective Statement of Outstanding Universal Value
SoOUV	Statement of Outstanding Universal Value
SUP	Strategische Umweltprüfung
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (deutsch *Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur*)

Abb. 167
Schönbühel an der Donau
Blick von Berging Richtung Schloss Schönbühel.